

## **Ressourcenbedarf Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401**

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016**

Öffentliche Sitzung

#### **Zusammenfassung**

Um die mit der Steigerung der in der Landeshauptstadt München aufzunehmenden Flüchtlinge verbundenen vor- und nachgelagerten Aufgaben der beteiligten Referate in angemessener Weise erfüllen zu können, sind die jeweils benötigten Ressourcen entsprechend der erneuten erheblichen Zugangssteigerungen anzupassen.

#### **1. Ausgangslage**

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für die Landeshauptstadt München ab 08.02.2016 auf 392 Personen wöchentlich festgelegt. Bis Jahresende 2015 war deutschlandweit ein Zuzug von insgesamt über 1 Million Flüchtlingen zu verzeichnen. Für die Landeshauptstadt München ergibt sich daraus nach der Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel und der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) für das Jahr 2015 ein Unterbringungsbedarf von rund 15.000 Neuzugängen. Im Vergleich zur letzten Prognose vom August 2015 bedeutet dies eine Steigerung um weitere 2.500 noch zu schaffende Unterbringungsplätze. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2016 im selben Umfang wie im Jahr 2015 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen. Um diesen Bedarfszuwachs erfüllen zu können, beschließt der Stadtrat derzeit in hoher Frequenz eine Vielzahl neuer Standorte für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten. Die Akquise, Planung, Entwicklung, Umsetzung, Ausstattung, Vergabe und das Management (einschließlich Betreuung, Betrieb, Hausverwaltung und Bettplatzmanagement) dieser Unterkünfte verursacht einen erheblichen Arbeitsmehraufwand, der in den Referaten mit der derzeitigen Personalausstattung nicht sichergestellt werden kann. Um darauf rasch reagieren und die Versorgung sicherstellen zu können, werden die Referate mit diesem Beschluss ermächtigt, benötigtes Personal und Ressourcen nach festen Schlüsseln zu schaffen.

Die Landeshauptstadt München ist nach Art. 5 Abs. 3 Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 DVAsyl gesetzlich

verpflichtet, bei der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften mitzuwirken, insbesondere hat sie der Regierung von Oberbayern geeignete Objekte zur Anmietung anzubieten. Die Unterbringung erfolgt in der Regel nach Art 4. AufnG in Gemeinschaftsunterkünften, die von der Regierung von Oberbayern betrieben werden. Sollte eine Unterbringung nach Art. 4 AufnG nicht möglich sein, so übernehmen die kreisfreien Städte und Landkreise die Aufgabe der Unterbringung im übertragenen Wirkungskreis (Art. 6 AufnG).

## **2. Personalbedarf aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahl**

### **2.1 Personalbedarf im Referat für Bildung und Sport**

München wächst wesentlich schneller als noch vor kurzem vorhergesagt. Bis zum Jahr 2030 wird die Einwohnerzahl der Stadt von derzeit knapp 1,5 Millionen (Stand Januar 2015) voraussichtlich auf 1,723 Millionen steigen. Das sind 223.000 Menschen mehr - dieses Bevölkerungswachstum macht sich auch an den Schulen und Kitas bemerkbar. Auf diese Entwicklung hat der Münchner Stadtrat mit dem im November 2014 einstimmig beschlossenen Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 reagiert, das das deutschlandweit größte kommunale Bildungsbauprogramm ist.

Die Grundlage für das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 sind Schulentwicklungspläne für jede Schulart. Bei der Erarbeitung dieser Planungsgrundlage wurden ergänzend zu den prognostizierten Schülerzahlen alle Faktoren berücksichtigt, um die Stadt zukunftsfähig und bedarfsgerecht mit Schul- und Kitaplätzen zu versorgen, wie zum Beispiel der stetig steigende Bedarf an ganztägiger Betreuung und der Flächenbedarf für inklusive Bildung und Betreuung. Es wurde zwar die Zuwanderung mitberücksichtigt, aber in dieser Größenordnung, wie der Zuwachs nun stattfindet, war dies nicht absehbar und prognostizierbar. Zusätzliche Transparenz schaffen Datenblätter für jeden Standort einer Grundschule, Mittelschule und eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Diese enthalten alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Schülerzahlen und des Raumbedarfs am jeweiligen Standort. Die dynamische Bevölkerungsentwicklung, die forcierten Anstrengungen neuen Wohnraum zu erstellen, und der verstärkte Ausbau des Ganztagsbetriebs, bis hin zu dem Ende letzten Jahres in Kraft getretenen Aktionsplan Schul- und Kita-Bau 2020 haben sowohl für die Aufgaben der Schulbedarfsplanung als auch für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und ganztägigen Bereich (Kitabedarfsplanung) zu deutlichen Arbeitsmehrungen geführt. Dem wurde in der zurückliegenden Zeit durch Beschlüsse des Stadtrates im Wege der dauerhaften Zuschaltung von 2,0 VZÄ in der 4. Qualifikationsebene bei der Schulbedarfsplanung und 1,0 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene für die Kitabedarfsplanung Rechnung getragen. Derzeit stehen dem Referat für Bildung und Sport aktuell je drei Stellen (3,0 VZÄ) für die Schulbedarfsplanung und die Kitabedarfsplanung zur Verfügung.

Die vorhandenen Ressourcen im Bereich der Bedarfsplanung sind aber bereits mit den sich aus den Schulentwicklungsplanungen und dem Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 ergebenden umfangreichen Aufgaben aktuell und auch in absehbarer Zeit voll ausgelastet.

Basierend auf ersten Erkenntnissen des Sozialreferates zur Altersverteilung der in München untergebrachten Flüchtlinge in reinen Gemeinschaftsunterkünften (ohne Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – uM), befindet sich ca. die Hälfte dieser Personengruppe in der Altersklasse von 0 – 25 Jahren und damit im kinderkrippen- bis hin zum berufsschulpflichtigen Alter; ein großer Teil der Flüchtlinge ist im Bereich der beruflichen Schulen zu beschulen.

Für die nachstehend genannten Tätigkeiten/Aufgaben steht bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung und dem Geschäftsbereich B Berufliche Bildung keine einzige Stelle zur Verfügung. Die Dimension, die zunehmende Zahl an zu betreuenden Menschen, stellt die gesamte Stadtverwaltung, auch das RBS, insbesondere die Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung und den Geschäftsbereich B (Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen), vor neue Herausforderungen und neue Aufgaben. Die Stellenzuschaltungen sind erforderlich, um den Erfolg einer möglichst bedarfsgerechten vorschulischen und schulischen Versorgung der bereits vorhandenen und weiter zu erwartenden Flüchtlingskinder/jungen Flüchtlingen nicht zu gefährden.

Angesichts der dargestellten Herausforderungen gilt es nunmehr, die Personalressourcen der Aufgabenentwicklung entsprechend anzupassen. Dies ist notwendig, um auch für den ständig zunehmenden Arbeitsaufwand flexibel, aber dauerhaft gerüstet zu sein. Die dargestellte Aufgabenentwicklung im Bereich des Kommunalen Bildungsmanagements und der Bedarfsplanung der Stabsstelle KBS und des Geschäftsbereichs B, Berufliche Bildung, macht es deshalb erforderlich, zur Bearbeitung der erteilten Aufträge bzw. zur Bewältigung des anstehenden Arbeitsvolumens (z.B. Gremienarbeit, Aufbau Datenpool, Bildungsclearing, Beschulungskonzept, Kita-Schul-Bedarfsplanung,) den Personalbestand um **2 VZÄ** der Entgeltgruppe **E13** bei KBS und **1 VZÄ** der Entgeltgruppe **E13** beim Geschäftsbereich B ab dem 01.03.2016 zu erhöhen.

### **2.1.1 Stellenbegründung**

Aktuell besteht der Bereich Kommunales Bildungsmanagement der Stabsstelle KBS aus 6,50 VZÄ-Stellen, die wesentliche Aufgaben des Kommunalen Bildungsmanagements und des Bildungsmonitorings umfassen.

Die weitere Umsetzung der erfolgreich als Leitprojekte der Leitlinie Bildung auf den Weg gebrachten Fördermaßnahmen, insbesondere deren bisher z.T. mit

„LVO“-Fördermittel finanzierten Koordinierungsaufgaben sowie die Entwicklung weiterer struktureller Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Koordinierung des Themas Flüchtlinge (Betreiben der aufgezeigten Gremienstrukturen auf allen Ebenen) erfordert eine zusätzliche Stelle für das Kommunale Bildungsmanagement in der 4. Qualifikationsebene (Funktionsbezeichnung: "Kommunale Bildungsmanagerin / Kommunaler Bildungsmanager").

Die kommunale Bildungsmanagerin / der kommunale Bildungsmanager (Koordinationsstelle Flüchtlinge bei der Stabsstelle KBS) soll insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- Sitzungsvorbereitung und Mitarbeit im SAE, in der Task-Force-UFW und im Stab UFW
- Sitzungsvorbereitung und Mitarbeit/Koordination des Stabes „Flüchtlinge“ im RBS
- Kommunikation und Abstimmungen mit den Dienststellen des Sozialreferates und anderer tangierter Institutionen
- Mitwirkung und Umsetzung des vereinbarten, referatsübergreifenden Kommunikationsprozesses Flüchtlinge
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und Vorbereitung dieser Veranstaltungen
- umfassende Erfassung und Bereitstellung der für die Bildung/Beschulung von Flüchtlingen erforderlichen Daten entlang der Bildungskette; Abstimmung mit verschiedenen Dienststellen: Statistisches Amt, Regierung von Oberbayern, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Bildungsclearing: Aufbau eines Bildungsclearings in Zusammenarbeit mit den relevanten Dienststellen, insbesondere mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration (begleitete Flüchtlinge) sowie dem Jugendamt (unbegleitete Flüchtlinge), dem Staatlichen Schulamt in der LHM, den Geschäftsbereichen KITA, A und B im RBS mit dem Ziel, Flüchtlinge passgenau in Bildungseinrichtungen/ -angebote zu vermitteln.
- Erstellung eines Bildungskonzepts für Flüchtlinge inkl. Mitwirkung beim Beschulungskonzept (Schnittstelle zur beruflichen Bildung)

Diese Koordinierungsaufgaben wurden bisher neben den eigentlichen Aufgaben von KBS wahrgenommen. Aufgrund der weiterhin steigenden Zugangszahlen ist eine Dimension erreicht, die nur durch die Einrichtung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle geleistet werden kann. Dies gilt insbesondere auch für den permanenten Daten- und Maßnahmenabgleich mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration.

### **Kita-Schul-Bedarfsplanung Zuwanderung/Flüchtlinge:**

Der Bedarf leitet sich aus einer qualitativen Kapazitätseinschätzung der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung ab und stützt sich auf Erfahrungswerte aus bereits länger laufenden referatsübergreifenden Arbeits-/Projektgruppen. Belastbare Basisdaten wie Kenn- und Fallzahlen sind aufgrund der neuen Aufgaben nicht vorhanden und können daher nicht für die Kapazitätsabschätzung herangezogen werden. Es bedarf als Voraussetzung für eine möglichst bedarfsgerechte vorschulische und schulische Versorgung der bereits vorhandenen und weiter zu erwartenden Flüchtlingskinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen einer Kapazitätzuschaltung in Höhe von 1,0 VZÄ der 4. Qualifikationsebene.

Die Kita-Schul-Bedarfsplanung Zuwanderung/Flüchtlinge bei der Stabsstelle KBS soll insbesondere folgende Aufgaben übernehmen

- Perspektivische Entwicklung der Belegungs- bzw. Schülerzahlen und des Raumbedarfs am bestehenden bzw. geplanten Standort unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Bildungsmonitorings mit regionaler Analyse und Bewertung der Versorgungssituation an bestehenden Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen. In diesem Zusammenhang sind perspektivisch Szenarien und Handlungsoptionen aus bedarfsplanerischer Sicht für eine möglichst optimale vorschulische und schulische räumliche Versorgung von Flüchtlingskindern in Abstimmung mit den zuständigen Geschäftsbereichen und den staatlichen Stellen sowie anderen Dienststellen zu erarbeiten und abzugleichen.
- Erarbeitung und Weiterentwicklung datenbasierter Grundlagen und Konzepte für die Kita- und Schulbedarfsplanung für Flüchtlingskinder, Jugendliche/junge Erwachsene von 0 – 25 Jahren (getrennt für die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen) in Zusammenarbeit mit dem referatsinternen Stab Flüchtlinge, Sozialreferat, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Regierung von Oberbayern, dem Staatlichen Schulamt in der LHM und dem BAMF
- Konzeptionelle Entwicklung, Aufbau und Durchführung eines bedarfsplanerischen Datenmanagements
- Mitarbeit im referatsinternen Stab Flüchtlinge und in referatsübergreifenden Arbeits- und Projektgruppen sowie Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu künftigen Einrichtungsstandorten für Flüchtlinge
- Bearbeitung von Einzelfällen, d.h. Analyse und Abstimmung der bedarfsgerechten Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden und beruflichen Schulen innerhalb des Referates für Bildung und Sport

- Federführende Bearbeitung des aufgabenbezogenen Beschluss- und Berichtswesens

Im Geschäftsbereich B, Berufliche Schulen ist entsprechend der unter Ziffer 2.1.1 ausgeführten neuen Aufgabenentwicklung eine zusätzliche Stelle (1 VZÄ in der EGr. E13) erforderlich, um den Erfolg hinsichtlich der Bearbeitung des Themenschwerpunktes „Zentrale Fachberatung Berufsschulpflichtige Flüchtlinge“ sicherstellen zu können. Dies gilt nicht zuletzt bezüglich der notwendigen Zuarbeit/Schnittstelle zur Koordinationsstelle „Flüchtlinge“ bei KBS („Kommunale Bildungsmanagerin/Kommunaler Bildungsmanager“) im RBS und die damit zusammenhängende Mitwirkung des RBS in den Gremien STAB-UFW, Task-Force-UFW, Kernteam-UFW und SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse).

Für die Stelle beim Geschäftsbereich B wird eine pädagogische Mitarbeiterin/ein pädagogischer Mitarbeiter (Koordination berufsschulpflichtige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge) aus dem Bereich der Beruflichen Schulen (Lehramt für Berufliche Schulen) gesucht, die/der folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts zur Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Berufsschule zur Berufsvorbereitung/Filiale Balanstraße
- Beratung aller beruflichen Schulen, die Flüchtlingsklassen führen, in allen Fragen der Unterrichtskonzeption, -organisation und -durchführung
- Konzeptionsentwicklung, Planung und Koordination der notwendigen Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den diesbezüglichen Stellen
- Koordination der Gewinnung von Lehrkräften für die Flüchtlingsbeschulung zusammen mit RBS-GL 11
- Planung und Steuerung des Bildungsclearings im Bereich beruflichen Bildung in enger Absprache und Kooperation mit den Durchführenden des Bildungsclearings an den entsprechenden Schnittstellen und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dienststellen
- Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen beim Übergang der Flüchtlinge in die Berufsausbildung

Diese Koordinierungsaufgaben wurden bisher - soweit möglich - im Rahmen der Aufgaben des Geschäftsbereichs B wahrgenommen. Aufgrund der weiterhin steigenden Zugangszahlen ist eine Dimension erreicht, die nur durch die Einrichtung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle abgedeckt werden kann. Dies betrifft insbesondere auch die Erstellung von zukunftsweisenden Beschulungskonzepten im Bereich der beruflichen Bildung.

Sollte die Zuschaltung dieser 3,00 VZÄ nicht erfolgen, besteht das Risiko, dass der im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge zentrale Bereich Bildung bzw. Beschulung nicht adäquat bearbeitet werden kann. Des weiteren besteht das Risiko, dass ohne eine integrative Verschränkung und Abstimmung von „klassischer“ Kita- und Schulbedarfsplanung eine vorschulische und schulische Versorgung von Flüchtlingskindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt München dann nicht mehr gewährleistet werden kann. Die langfristigen Auswirkungen einer nicht adäquaten Hilfeleistung auf die einzelnen Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in der Stadt München könnten finanzielle, soziale, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Kosten bzw. Konflikte (z. B. höhere Sozialleistungen) für die Kommune nach sich ziehen.

### 2.1.2 Kosten

#### Personalkosten

Zeitraum	VZÄ	Stelleneinwertung	Mittelbedarf jährlich (Tarifbeschäftigte)
ab 01.03.2016	2 RBS-KBS	E13	<b>175.840 €</b>
ab 01.03.2016	1 RBS-B	E13	<b>87.920 €</b>
Summe	3 VZÄ		<b>263.760 €</b>

#### Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 3 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- **7.110 € einmalig investive Sachkosten** für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (3 x 2.370 €)
- **4.500 € einmalig investive Kosten** für die IT-Ausstattung (3 x 1.500 €)
- **2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten** für die Arbeitsplätze (3 Arbeitsplätze x 800 €)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

	dauerhaft	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten *	bis zu 266.160,-- € ab 2016	
davon:		
Personalauszahlungen ( in 2016 anteilig)	bis zu 263.760,-- €	
Sachauszahlungen**	2.400,-- € (konsumtive Arbeitsplatzkosten)	
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich VZÄ	3,0	
Nachrichtlich Investition		11.610,-- € (investive Kosten für Arbeitsplatz- und IT-Erstausrüstung)

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

### 2.1.3 Nutzen

Der Nutzen durch die zusätzlichen Stellen lässt sich nur indirekt monetär beziffern. Als Erfolgsfaktoren beim Thema Flüchtlinge braucht es auch ein hinreichendes Maß an strategischer Steuerung und Koordinierung. Die zusätzlichen Stellen können mit ihrer Arbeit und im Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten entscheidend dazu beitragen, dass die bis dahin systematisch ergriffenen Maßnahmen zur verstärkten Bildungsförderung Wirkung zeigen. Durch den integrativen Ansatz bei der Kita- und Schulbedarfsplanung kann möglichen Konflikten vorgebeugt werden, die sich aus den Erfordernissen der demographischen Entwicklung im Stadtgebiet auf der einen Seite

und der Notwendigkeit einer bedarfsgerechten vorschulischen und schulischen Versorgung der Flüchtlingskinder/der Jugendlichen/der jungen Erwachsenen auf der anderen Seite, ergeben können. Dies unterstützt letztlich die Stadtgesellschaft bei der von ihr zu erbringenden Leistung, die Flüchtlinge erfolgreich zu integrieren. Beste Beispiele sind die laut Bildungsbericht deutlich zurückgehende Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss sowie die stetig steigende Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund. Welche Effekte allein durch ein verbessertes kommunales Übergangsmanagement zu erzielen sind, wird in der Stadtratsvorlage zu JIBB<sup>1</sup> (Junge Menschen in Bildung und Beruf) ausführlich dargestellt. Als Erfolgsfaktoren braucht es dazu neben den entsprechenden Kompetenzen und Kapazitäten vor Ort auch ein hinreichendes Maß an strategischer Steuerung und Koordinierung. Beim Thema „Bildung für Flüchtlinge“ dient die zielgruppengenaue Bildungsförderung in besonderer Weise der Integration in unsere Gesellschaft und unser aller Zukunftssicherung.

#### **2.1.4 Finanzierung**

Ab 2017 werden die Finanzmittel in voller Höhe benötigt; in 2016 anteilig. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle KBS per Wertefluss auf alle Produkte des Referates und die Kosten des Geschäftsbereichs B auf alle Produkte der Produktgruppe 4 "Bildung, Erziehung und Betreuung an beruflichen Schulen im Sekundarbereich und tertiären Bereich" verrechnen.

Im Bereich der Personalauszahlungen und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten sind folgende Verrechnungsstellen betroffen:

Kostenstelle 19000010 Kommunales Bildungsmanagement  
 Kostenstellenbereich Schulverwaltung sowie  
 Kostenstelle 19061000 Geschäftsbereich B  
 Kostenstellenbereich Berufliche Schulen

Finanzposition 2000.410.0000.7, Kostenart 601101 bzw.  
 Finanzposition 2000.414.0000.9, Kostenart 602000 für die Personalauszahlungen  
 Finanzposition 2000.650.0000.8 für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten, Kostenart  
 670100

---

<sup>1</sup> Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 03017, Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 im Übergang in den Beruf "Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB" vom 16.06.2015

Finanzposition 2000.935.9330.5 für investive Sachkosten für Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes

Finanzposition 2000.935.9364.4 für investive IT-Kosten, Erstbeschaffung

## **2.2 Personal- und Sachmittelbedarf im Sozialreferat**

### **2.2.1 Amt für Wohnen und Migration/Fachbereich S-III-MF/UF**

#### **2.2.1.1 Wohnen und Betreuen von heranwachsenden Flüchtlingen**

Die Zuständigkeit des Fachbereichs "Wohnen und Betreuen von heranwachsenden Flüchtlingen" umfasste bislang überwiegend die Unterbringung und Betreuung heranwachsender Flüchtlinge ohne Jugendhilfebedarf. Dazu gehörte im wachsenden Umfang auch die fachliche Steuerung der Verbände, die in diesem Bereich zunehmend hinzugezogen wurden.

Wurden im Jahr 2010 noch 60 Heranwachsende (UF) in Wohngruppen untergebracht, werden es mit Stand 01.01.2016 bereits 560 Heranwachsende sein. Aufgrund der dramatisch steigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in München (aktuell sind ca. 4000 uM im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht) wird sich die Zahl der aus der Jugendhilfe herauswachsenden jungen Menschen weiterhin stark nach oben entwickeln. Entsprechend ist das im Verhältnis zur Jugendhilfe deutlich günstigere System für die Unterbringung von heranwachsenden unbegleiteten Flüchtlingen, wie nachfolgend dargestellt, bis 2017 auf mindestens 900 Plätze auszubauen.

#### **2.2.1.2 Flüchtlinge aus humanitären Aufnahmeprogrammen**

Weiterhin hat sich aufgrund gesetzlicher Unterbringungspflichten seit 2014 die Zielgruppe der Flüchtlinge aus humanitären Aufnahmeprogrammen erweitert. Neben der laufenden Unterbringung und Betreuung von Resettlementflüchtlingen kommen die afghanischen Ortskräfte und die syrischen Kontingentflüchtlinge neu hinzu. Für diese weiteren Zielgruppen ist das Sozialreferat nach einer kurzfristigen Unterbringung in Übergangwohnheimen zuständig, da sie über eine gesicherte Aufenthaltsperspektive verfügen.

Bislang wurden jährlich etwa 35 Resettlementflüchtlinge in München aufgenommen; ab dem Jahr 2016 sollen dies voraussichtlich bis zu 75 Flüchtlinge werden. Die Resettlementflüchtlinge werden in den ersten 12 Monaten von einem Träger (Initiativgruppe e.V.) betreut. Danach verbleiben sie, so die bisherige Erfahrung, aufgrund von fehlendem Wohnraum gerade für Flüchtlingsfamilien, in der Obhut des Sozialreferates und werden vom Fachbereich S-III-MF/UF mitbetreut, ohne dass dies im Fallzahlschlüssel berücksichtigt ist.

Bei den afghanischen Ortskräften handelt es sich um etwa 140 Personen (mit zu erwartendem Familiennachzug etwa weitere 200 Personen bis Ende 2016), die nach ihrem Aufenthalt im Übergangwohnheim in der Hinterbärenbadstraße nun vom Sozialreferat untergebracht werden müssen. Aufgrund des hohen Bildungs- und Selbstständigkeitsgrades dieser Gruppe und der guten Anbindung an Patenschaften der Bundeswehr ist das Sozialreferat dazu übergegangen, für diese Zielgruppe einzelne Wohnungen anmieten zu lassen. Diese Wohnungen werden per Satzung analog der UF-Wohnungen belegt und verwaltet. Somit belastet diese Personengruppe nicht das überfüllte System der Wohnungslosenunterbringung und kann sich in einem integrationsfördernden Umfeld verorten. Die Koordination dieser umfangreichen Tätigkeit erfolgt derzeit ohne eigene Ressourcen durch den Fachbereich S-III-MF/UF.

Eine unbekannte Größe sind die syrischen und sonstigen Kontingentflüchtlinge, deren Unterbringung und Betreuung neben der Migrationserstberatung ebenfalls dem Sozialreferat obliegt. Mit einer Zahl von 50 Flüchtlingen ist jährlich sicherlich zu rechnen. Auch hierfür werden Ressourcen über die Bezuschussung der einschlägig zu beauftragenden Träger benötigt. Die Bezuschussung ist entsprechend zu steuern.

### **2.2.1.3 Steuerung von Betrieb und Betreuung**

Im Rahmen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen liegt die Verantwortung für die Steuerung des Betriebs und der Betreuung bei der Abteilung S-III-MF. Dies beinhaltet die Verhandlungen mit den potentiellen Betreibern, den Trägern der Asylsozialarbeit und die Beauftragung derselben für Betrieb und Betreuung im Rahmen von Zuschuss- und Vergabeverfahren sowie die Festlegung und das Controlling von Standards und Rahmenbedingungen. Hinzu kommt die Fachsteuerung der in eigener Regie vom Bereich S-III-S/U operativ betriebenen Objekte. Hier sind umfassende Abstimmungsprozesse und Absprachen vor Inbetriebnahme und im laufenden Betrieb nötig.

Mit Entscheidung des Stadtrates vom 20.05.2015 werden die im Rahmen der staatlich finanzierten Asylsozialbetreuung zur Verfügung gestellten Mittel bislang soweit ergänzt, dass die Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende sowie die im großen Umfang notwendigen Einrichtungen des dezentralen Überbrückungsprogramms umfassend betreut werden können.

Mit Entscheidung des Ministerrats wurde München zudem als Modellkommune ausgewählt, so dass die staatlichen Mittel für die Asylsozialbetreuung zentral durch die Landeshauptstadt München für die Träger zu beantragen, auszuschütten und revisionsfest zu kontrollieren sind.

#### **2.2.1.4 Unterbringung und Betreuung von UF, Anpassung an steigende Zugangszahlen**

Aktuell sind rund 200 heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge (UF) für einen Platz in den Wohnprojekten und Wohngemeinschaften des Fachbereiches S-III-MF/UF vorgemerkt. Voraussetzung der Vormerkung für einen entsprechenden Platz zu einer weiterführenden begleitenden betreuten Unterbringung ist regelmäßig, dass die inzwischen erwachsenen unbegleiteten Flüchtlinge aus der Jugendhilfe entlassen sind und sich noch in der Schulausbildung befinden oder eine Berufsausbildung begonnen haben. Die Angebote werden erweitert. Aufgrund der schwierigen Weitervermittlung in dauerhaften Wohnraum muss sich der Fachbereich aber nicht nur hinsichtlich seiner Platzkapazitäten erweitern, sondern sich gerade auch konzeptionell den Gegebenheiten anpassen.

Es gilt perspektivisch:

- Wohnobjekte mittlerer Größe anzumieten, in denen verselbständigte UF mit niederschwelliger Betreuung für mehrere Jahre untergebracht werden (Scharnhorststr.16) und
- große Objekte mit mehreren hundert Bettplätzen anzumieten, in denen in einer Mischbelegung weitere Zielgruppen untergebracht werden, um die Sozialverträglichkeit und die Integrationswirkung zu erhöhen (Mitterhofstr. 7, Berg-am-Laim-Str. 127-129, Tegernseer Landstr. 137). Teilweise werden diese Objekte an erfahrene Träger vergeben, die diese zuschussfinanziert betreuen. Darüber hinaus ist in bestehenden Wohnprojekten eine Personalanpassung nötig, um den Schichtbetrieb sicherzustellen bzw. auf Konflikte in der Nachbarschaft angemessen reagieren zu können.

#### **a) Finanzbedarf und Finanzierung, Personalbedarf und Personalkosten**

Zur Erfüllung der konkreten Unterbringungsanforderungen und -bedarfe sind folgende Objekte erweitert mit Pförtnern mit Sonderaufgaben (PmS) auszustatten bzw. zu eröffnen:

- **Scharnhorststr. 16** mit ca. 30 kleinen Appartements bei kostenneutraler Personalumsetzung;
- **Alfred-Döblin-Str. 10, Wohnprojekt Paul-Preuß-Str. 10, Mädchenwohnprojekt Schreberweg 4, Ziegeleistr. 16, Baldurstr. 31** mit jeweils erweitertem Einsatz von Pförtnern mit Sonderaufgaben;
- **Berg-am-Laim-Str. 127-129 mit Mischbelegung** von bis zu 330 Personen. Zielgruppe sind hier gerade auch Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Es wird teils über einen zu bezuschussenden Träger geführt, steht aber in der Gesamtleitung

mit eigenem Personal in der originären Verantwortung des Fachbereichs. Als Modellprojekt soll dieses nicht nur gesondert sozialpädagogisch vor Ort betreut werden, sondern auch mit Erstellung eines Best-practice-Leitfadens von 2016 - 2018 evaluiert werden. Hierfür entstehen in den Jahren 2016 bis 2018 Kosten von jährlich 8.000 €.

- **Mitterhoferstr. 7.** mit Mischbelegung uF und Resettlementflüchtlinge.

### b) Sachkosten

Für die Objekte Mitterhoferstr. 7 und Berg-am-Laim-Str. 129 sind analog der Wohnprojekte für UF **Aktionsgelder** zur Betreuung einzustellen. Im weiteren gilt es den laufenden Bauunterhalt zu sichern und die erforderlichen Baumaßnahmen in den Objekten sicher zu stellen.

### Kulturmittler

Aufgabe der Kulturmittler ist neben dem klassischen Dolmetschen, das Unterstützen bei der Integration in die hiesige Gesellschaft durch die Auseinandersetzung mit den kulturellen Unterschieden, Regeln und Normen sowie die Weitergabe der eigenen reflektierten Erfahrungen. Kulturmittler übernehmen in Absprache mit den Fachkräften auch eigenständig Begleitung und Gruppenangebote. Seit 2014 haben sich die Klientenzahlen nahezu verdoppelt. Für den Einsatz von Kulturmittlern sind ab dem 01.01.2016 **jährlich 36.000 €** zusätzlich bereitzustellen.

### Zusammenfassung Personalanforderungen und Sachkosten:

	Personalanforderungen		dauerhaft ab 2016		einmalig in 2016		2016 - 2018
Mitterhoferstr. 7	3 VZÄ PmS	2,0 VZÄ Soz.päd	Aktionsgelder lfd. Betrieb/ Bauunterhalt	4.000 € 80.000 €	Ausstattung	150.000 €	
Alfred-Döblin-Str.	1,7 VZÄ PmS						
Berg-am-Laim-Str. 129	8 VZÄ PmS	2,0 VZÄ Soz.päd	Aktionsgelder lfd. Betrieb/ Bauunterhalt	6.000 € 150.000 €	Ausstattung	50.000 €	Evaluation jährl. 8.000 €
Paul-Preuß-Str.	1,5 VZÄ PmS						
Scharnhorststr.					Ausstattung	75.000 €	
Schreiberweg	1,5 PmS						
Ziegeleistr. 16	0,5 PmS		Aktionsgelder lfd. Betrieb/ Bauunterhalt	6.000 € 20.000 €			
Baumkirchner Str. 17					Umbaumaßnahmen	100.000 €	

			Kulturmittler	36,000 €		
<b>GESAMT</b>				<b>302,000 €</b>	<b>375,000 €</b>	<b>24.000 €</b>

Über die Transferkosten in Bezug auf die neu konzipierten Wohnprojekte mit Mischbelegung wird der Stadtrat gesondert und beschlussmäßig befasst, voraussichtlich bis Mitte 2016.

#### **2.2.1.5 Ausbau der Teamassistenz im Fachbereich MF/UF auf eine Vollzeitstelle**

Bei der Einrichtung der Teamassistenz im Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen im Februar 2014 bestand der Fachbereich aus 28,23 VZÄ. Ende Juli 2015 waren es bereits 53,55 VZÄ. Aufgrund des enormen Stellen-, Fallzahlen und damit auch Aufgabenzuwachses ist es erforderlich, die bestehende Teamassistenz von 30 Wochenstunden auf Vollzeit aufzustocken (**9 Std. x E6 = 11.863,00 €**)

#### **2.2.2 Steuerung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen**

Aufgrund der enormen Flüchtlingszahlen hat sich der Bereich hinsichtlich des Aufgabenzuschnittes, der Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge und damit auch hinsichtlich des Personals erheblich erweitert, vgl. oben. Der Fachbereich S-III-MF/UF etwa ist entstanden als im Schwerpunkt operativ auftretende Einheit zur Unterbringung und Betreuung heranwachsender Flüchtlinge, also einer spezifischen und regelmäßig aus der Jugendhilfe erwachsenden Zielgruppe junger Flüchtlinge.

Die Fachsteuerung hinsichtlich der Unterbringung erwachsener Flüchtlinge sowie von Familien mit Kindern erfolgte bislang ohne eigens dafür geschaffenes Personal übergreifend durch die Abteilungen S-III-MF und S-III-SW. Es sind aufgrund des längerfristig anhaltenden Ausbaus von Flüchtlingsunterkünften, den unterschiedlichen Betriebs- und Betreuungsbedarfen und den unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen stabile organisatorische und personelle Strukturen aufzubauen. Im Bereich der Abteilung S-III-MF wird daher eine Organisationseinheit gegründet, die dem Aufgabenzuwachs und den differenzierten Bedarfslagen der Zielgruppen adäquat und im Schwerpunkt steuernd begegnet.

Im Einzelnen geht es um:

- Zuschuss- und Betriebssteuerung: Dazu gehört die Auswahl der Träger für die Durchführung der Asylsozialberatung, die Steuerung der Asylsozialberatung, die Organisation der Refinanzierung der Kosten, die Auswahl der Betreiber der Unterkünfte, die Steuerung und Bestandspflege der Objekte sowie die Steuerung weiterer Zuschussprojekte, die Steuerung der humanitären Flüchtlingsaufnahmeprogramme sowie die Entgeltsteuerung
- Steuerung von Modellprojekten

## Finanzbedarf und Finanzierung

### 2.2.2.1 Team Zuschusssteuerung und Betriebssteuerung

Es ist jeweils ein weiteres Team zur Zuschusssteuerung und zur Betriebssteuerung für die Flüchtlingsunterkünfte erforderlich mit jeweils einer eigenen Teamleitungsstelle in der Entgeltgruppe E 11/ S 17/ A11 (für den Bereich Zuschuss 1,0 VZÄ und den Bereich Betrieb 0,5 VZÄ).

Die Zuschusssteuerung der Objekte beinhaltet die Asylsozialbetreuung sowohl der Erstaufnahmeeinrichtung mit Dependancen und "Not-Dependancen", Gemeinschaftsunterkünften, dezentralen städtischen Unterkünften als auch Übergangsobjekten. Es sind außerdem weitere rund 10 Zuschussnehmer im Fachbereich zu steuern, wie u.a. der Münchner Flüchtlingsrat. Die Zuschusssteuerung beinhaltet in der Asylsozialbetreuung nicht nur die Trägerauswahl und Trägersteuerung, sondern auch die Sicherstellung der Einbindung ehrenamtlichen Engagements durch die Träger, die Vernetzung mit anderen städtischen Dienststellen, insbesondere mit dem Stadtjugendamt in Bezug auf den Kinderschutz und den Vollzug des Aktionsplans für Flüchtlinge, mit den Sozialbürgerhäusern oder auch mit dem Referat für Bildung und Sport. Die Abrechnung mit den Trägern wird erschwert, da mit der Asylsozialbetreuung auch staatliche Aufgaben erfüllt werden, die gesondert finanziert bzw. abgerechnet werden. Hinzu kommt für neue Standorte das Projekt „Modellkommune“, welches wiederum ein anderes Finanzierungs- und Abrechnungsmodell beinhaltet. Die Betriebssteuerung ist notwendig in dezentralen Einrichtungen und Übergangsobjekten, also all jenen Standorten, die nicht von der Regierung von Oberbayern betrieben werden. Sie beinhaltet neben der Betreiberauswahl auch die Festlegung und Überwachung von Standards sowie die Bestandspflege der Objekte. Hier sind umfassende Koordinierungen zwischen dem Betreiber, dem Baureferat und dem jeweiligen Träger der Asylsozialberatung, etc. notwendig. Eine geordnete Finanzierung aber auch die Kostenerstattung im Unterbringungs- und Ausstattungsbereich über den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind zu berücksichtigen. Die Vergabevorschriften sind zu beachten. Bei der Vielzahl der Objekte, der hohen Dynamik von Entwicklungen und Veränderungen, den befristeten Laufzeiten, den aufgrund von Dringlichkeit immer wieder unterschiedlichen Verfahren (dringliche Anordnung, verkürzte Vergabe für 6 bis 8 Monate, europaweite reguläre Vergabe) und der Anzahl der Bewirtschaftungsbausteine (Reinigung, Catering, Sicherheitsdienst, etc.) nimmt dies einen nicht unerheblichen Umfang in der

Betriebsführung und -steuerung ein.

In dezentralen Einrichtungen und Übergangsobjekten ist eine enge Abstimmung zwischen den Trägern des Betriebs und der Betreuung unabdingbar. Dies ist bereits in der Erstausswahl zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Finanzierungs- und Refinanzierungsmodelle sind aufeinander abzustimmen. Da manche Träger sowohl im Betrieb als auch in der Betreuung im selben Standort tätig werden, ist hier zur ordnungsgemäßen und effizienten Steuerung von Finanzierung und operativer Umsetzung und zur Vermeidung unnötiger Schnittstellen die Fachsteuerung aus einer Hand wichtig.

Für die Zuschusssteuerung und die Betriebssteuerung ist die Einrichtung von Stellen in der Einwertung in **S 17/ E 11/A 11** vorgesehen. Bei der Zuschusssteuerung wäre grundsätzlich der gängige Schlüssel von 1 VZÄ auf 15 zu steuernde Projekte anzusetzen. Bei der Betriebssteuerung wäre grundsätzlich aufgrund der Vielseitigkeit der Aufgabe mit hohem Vernetzungsgrad ein Schlüssel von **1 VZÄ auf 11,25 zu steuernde Projekte** anzusetzen.

#### **Tabellarische Aufstellung von Standorten/ Projekten mit Steuerung von Betreuung und Betrieb durch MF und entsprechende Personalbedarfe:**

Zuschussprojekte	Stand 01.01.16	Stand 31.12.16	Personal IST	Personal SOLL	Stellenbedarf
	51	96	2,7 VZÄ	6,4 VZÄ	3,7 VZÄ

Objekte in Betriebssteuerung	Stand 01.01.16	Stand 31.12.16	Personal IST	Personal SOLL	Stellenbedarf
Dezentral/Überbrückung	23	45	0	4 VZÄ	4 VZÄ

Daraus ergäben sich also neben **1,5 VZÄ** Teamleitungen in **S 17/E11/A11** ein weiterer Bedarf an **3,7 Stellen** Zuschusssteuerung in **S 17/E 11/A11** und an **4 VZÄ** Stellen Betriebssteuerung in **S 17/E 11/A11**.

Vorerst wird aber versucht, die Aufgaben mit **1,5 VZÄ** Teamleitungen in **S 17/E11/A11**, **3 VZÄ** Zuschusssteuerung in **S 17/E 11/A11** und **3 VZÄ** Betriebssteuerung in **S 17/E 11/A11** zu bewältigen. Sollte dies auf Dauer nicht möglich sein, müsste der Stadtrat erneut mit dem noch nicht beantragten Personalbedarf befasst werden.

#### **2.2.2.2 Überplanstelle Zuschussbereich**

Aufgrund erheblicher krankheitsbedingter Ausfallzeiten einer Beamtin im

Zuschussbereich wird beantragt hierfür eine Überplanstelle (0,75 VZÄ in A11 / E10 = JMB 56.003 €) befristet für ein Jahr einzurichten.

Im Bereich der Zuschussteuerung sind lediglich 2,7 Stellen eingerichtet. 3 weitere Stellen werden mit diesem Beschluss beantragt. Vakanzen können also dienststellenintern nicht ausgeglichen werden. Dringender und unaufschiebbarer Bedarf ist gegeben, da die Stelleninhaber im Schwerpunkt die Asylsozialbetreuung einrichten und steuern sollen. Während des Einsatzes der Aushilfe wird die weitere Dienstfähigkeit der Mitarbeiterin bzw. deren Einsatzmöglichkeiten geprüft.

### **2.2.2.3 Team Modellprojekte**

#### **Teamleitung**

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Objekten Berg-am-Laim-Str. 127-129 und Mitterhoferstr. 7 als Modellwohnprojekt nebst der dort einzusetzenden Pförtnerinnen mit Sonderaufgaben sowie des bestehenden Wohnprojekts Baldurstr. werden einer Teamleitung in S 17/E 11 unterstellt. Dafür werden für voraussichtlich **7 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter 0,5 VZÄ in S17/E 11** benötigt (0,5xS17 = 41.895,-€).

#### **Teamassistentenz**

Der neue Organisationsbereich hat perspektivisch und unter Berücksichtigung des Einsatzes von Teilzeitkräften bis zu 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Teamassistentenz unterstützt die Mitarbeiterschaft bei der laufenden Personalverwaltung, also bei der Beantragung von Urlaub, Fortbildungen, bei der Meldung in Krankheitsfällen und deren Erfassung. Die Stempelkartenführung wird vorgeprüft inklusive der Klärung von Fragen zur DV-Flex oder der Berechnung. Es werden im Bedarfsfall und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle die "Springer"-Einsätze unterstützt, etwa bei der Ausgabe von Taxischeinen, Monatsfahrkarten und Streifenkarten.

Es wird auch darum gehen, geeignete Plätze in den einschlägigen Unterkünften zu vergeben. Es ist eine Warteliste zu führen und immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Dafür ist die Teamassistentenz zuständig. Von ihr werden im weiteren Bedarfsmeldungen und Informationen zu Aufnahmekriterien an Träger und Multiplikatoren, sowie Interessentinnen und Interessenten und potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller weiter gegeben.

Die Teamassistentenz führt Protokoll bei den Teamsitzungen und erforderlichenfalls anderen Gesprächen, die vermerkt werden sollen. Termine für die Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung werden von der Teamassistentenz koordiniert.

Die Materialbestellungen oder laufende Abrechnungen des internen

Fachbereichsbedarfs übernimmt die Teamassistenz. Die Teamassistenz soll auch eine Praktikantenbetreuung übernehmen von Schülerpraktikanten oder sonstigen Praktikantinnen und Praktikanten, die sich insbesondere im Bereich des Bürokaufmännischen weiterbilden. Die Teamassistenz ist im weiteren zuständig für die Postverteilung, Weitergabe von Störungen bei der Büroausrüstung und auch den Multifunktionsgeräten.

Die Gremienarbeit des Fachbereichs wird von der Teamassistenz unterstützt durch deren Geschäftsführung, wie Raumreservierung, Einladung, Sicherstellung eines angemessenen Rahmens und ggf. die Protokollführung. Die Teamassistenz führt diverse Statistiken, wie die über Zu- und Abgänge in der Belegung der verschiedenen Wohnformen. Dies bedingt den Einsatz einer Tarifbeschäftigten im Umfang von 1 VZÄ der Entgeltgruppe E6 (1xE6 =JMB i.H.v. 51.580,-€).

### **2.2.3 Ausbau der Abteilungsleitung S-III-MF auf eine Vollzeitstelle**

Der aktuelle Aufgabenumgriff der Gesamtabteilung MF mit den drei Fachbereichen/Produkten

- Büro für Rückkehrhilfen
- Wirtschaftliche Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohnen und Betreuen heranwachsender Flüchtlinge

wird aktuell von einer Abteilungsleitung in Teilzeit, ausgestattet mit 25 Wochenarbeitsstunden, geleistet. Die Abteilung umfasst derzeit 82,14 VZÄ und erweitert sich alleine mit dieser Beschlussfassung und der absehbaren Fallzahlenumsetzung im Bereich der Steuerung der Wirtschaftlichen Hilfen für Flüchtlinge um über 30 VZÄ unterschiedlicher Profession. Die Abteilung ist schon alleine aufgrund der steigenden Fallzahlen und des erweiterten Aufgabenumgriffs weiter im Wachsen begriffen. Die Abteilungsleitung ist also auf eine Vollzeitstelle zu ergänzen und in der Folge auch das daran angebundene Vorzimmer. Erforderlich sind also die Ausweitung der vorhandenen Stellen um jeweils 15 Stunden (**15 Std. x A15 = 30.104 €** und **15 Std. E6 = 19.600 €**).

**Zusammenfassung des Personalbedarfs bei S-III-MF:**

	Einwertung	Anzahl	Einrichtung	PK pro Kalenderjahr
Zuschusssteuerung GU und Großobjekte	S17	3	ab 01.03.16	<b>251.370 €</b>
Überplanstelle Zuschussbereich	A 11 E 10	0,75	Ab 01.03.16	<b>56.003 €</b>
Betriebssteuerung GU und Großobjekte	S 17	3	ab 01.03.16	<b>251.370 €</b>
Teamleitungen	A 11 S17 E11	2	ab 01.03.16	<b>167.580 €</b>
Sozialpädagogik für Berg am Laim und Mitterhoferstr.	S12	4	ab 01.03.16	<b>235,680 €</b>
PmS für Berg am Laim und Mitterhoferstr.	E4	11	ab 01.03.16	<b>523,270 €</b>
PmS für Alfred-Döblin-Str., Paul-Preuss-Str., Schreberweg und Ziegeleistr.	E4	5.2	ab 01.03.16	<b>247.364 €</b>
Teamassistenz	E6	1	ab 01.03.16	<b>51,580 €</b>
Aufstockung Teamassistenz	E6	9 Wo.Std. (0,23)	ab 01.03.16	<b>11,863 €</b>
Aufstockung	A15	15 Wo. Std.	ab 01.03.16	<b>30.104 €</b>

Abteilungsleitung		0,38 VZÄ		
Aufstockung Vorzimmer	E6	15 Wo.Std. 0,38 VZÄ	ab 01.03.16	<b>19,600 €</b>
<b>Gesamt:</b>		<b>30,94</b>		<b>1.845.784,00 €</b>

### Refinanzierung:

Da sowohl das Objekt in der Mitterhofstraße als auch in der Berg-am-Laim-Straße auf eine nachhaltige Unterbringung angelegt sind und nach Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss überwiegend nur mit Personen mit Bleibeperspektive belegt werden sollen, ist der Refinanzierungsgrad dieser beiden Objekte geringer als in Objekten, die zu 100% mit Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG belegt sind. Es ist lediglich anfangs von einer knapp 50%igen Quote von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG auszugehen, die sich mit der Zeit sukzessive verringern wird, wenn auch diese Personen einen dauerhaften Status erhalten. Selbstverständlich kann bei Auszügen von Personen mit gesichertem Status wieder mit Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG nachbelegt werden, so dass diese beiden Objekte immer zu einem gewissen Grad refinanziert werden können.

Geht man bei einer möglichen Gesamtbelegung beider Objekte von insgesamt 480 Plätzen von ca. 225 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG aus, sähe die mögliche Refinanzierung der Betreuungskosten bei Zugrundelegung des von der Regierung anerkannten Betreuungsschlüssels von 1:150 und der 80%igen standardisierten Personalkosten nach TVöD Land wie folgt aus:

Zu betreuende Flüchtlinge	Stellen bei einem Schlüssel von 1 : 150	TvöD Land E9 (2016)	Davon 80%	Refinanzierbarer Betrag pro Jahr
225	1,5 VZÄ	52,241.25 €	41,793 €	<b>62,689.50 €</b>

Darüber hinaus können über Nutzungsgebühren bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II und XII bzw. Haushalten mit Arbeitseinkommen zum Teil die Kosten für die Unterbringung refinanziert werden.

Zudem können für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG die Kosten der kommunalen Unterbringung über die Regierung von Oberbayern abgerechnet werden, soweit sie Miete, Bewirtschaftungskosten, laufenden Bauunterhalt, belegungsbedingte Um- und Erweiterungsbauten sowie pauschalisierte Hausmeisterkosten betreffen. Allerdings sind diese refinanzierbaren Kosten im Vorfeld nicht exakt bezifferbar, werden aber konsequent und regelmäßig bei der Regierung von

Oberbayern geltend gemacht.

## 2.2.4 Amt für Wohnen und Migration/Fachbereich S-III-S/U

### 2.2.4.1 Personal für den Betrieb der Einrichtungen im Überbrückungsprogramm Hofmannstr. 69 und Richard-Strauß-Str. 76 sowie die Bildung von drei sogenannten Springerteams für den zeitweisen Betrieb von Flüchtlingseinrichtungen

Der Personalbedarf ergibt sich in der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte. Als Basis wurde der Beschluss des Sozialausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.01.2002 über die personelle und EDV-technische Ausstattung der Notunterkünfte herangezogen.

Hausleitung (Haus- und Personenverwaltung) Beschluss vom 10.01.2002	0,75 Stellen 1 Stelle 1,5 Stellen 2 Stellen	bei unter 60 Bettplätzen bei mehr als 60 Bettplätzen bei mehr als 120 Bettplätzen bei mehr als 200 Bettplätzen
Vertretung der Hausleitung	Je 4 Hausleitungen 1 Vertreterstelle	
Hausmeister Beschluss vom 10.01.2002	0,5 Stellen 1 Stelle 1,5 Stellen 2 Stellen	bei unter 60 Bettplätzen bei über 60 Bettplätzen bei über 120 Bettplätzen bei mehr als 200 Bettplätzen
Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)	Aufgrund der Unterbringungssituation und die dadurch fehlenden Rückzugsmöglichkeiten ergibt sich ein erhöhtes Konfliktpotential. Für eine Einrichtung mit bis zu 200 Personen werden 7 Stellen angesetzt.	
Teamleitung Beschluss vom 10.01.2002	1:8 Unterkünfte/Hausleitung	

Baukontrollmeister Beschluss vom 10.01.2002	Pro Einrichtung 0,25 Stellen
---	------------------------------

Objekte für das Überbrückungsprogramm:

- Das Objekt **Hofmannstr. 69** soll nun mit 780 Bettplätzen von S-III-S/U betrieben werden. Im Beschluss der Vollversammlung vom 12.08.2015 wurde als Basis für die Personalbemessung noch von einer Einrichtungsgröße von 480 Personen ausgegangen. Eine Personalaufstockung **für 300 Plätze** ist deshalb erforderlich.
- Das Objekt **Richard-Strauß-Str. 76** soll nun mit 500 Bettplätzen von S-III-S/U betrieben werden. Im Beschluss der Vollversammlung vom 12.08.2015 wurde als Basis für die Personalbemessung noch von einer Einrichtungsgröße von 200 Personen ausgegangen. Eine Personalaufstockung **für 300 Plätze** ist deshalb erforderlich.
- Für weitere Objekte sollen drei sogenannte **Springerteams** bei S-III-S/U eingerichtet werden, die zeitweise, ggf. für einige Monate, die Betriebsführung für weitere neue Objekte übernehmen sollen, für die versucht wird, einen freien Träger zu finden. Diese momentan in der Prüfung befindlichen Objekte haben eine durchschnittliche Bettplatzkapazität von ca. 200 Bettplätzen. Eine Personalaufstockung **für 600 Plätze** ist deshalb erforderlich.

**Durch die Regierung von Oberbayern erfolgt mit Stand Dezember 2015 eine pauschalierte Refinanzierung von Personalkosten in der Verwaltung der dezentral geführten Unterkünfte im Umfang von 1 Hausverwalter (BesGr. A7 / Entgeltgruppe E6) je 75 untergebrachte Flüchtlinge. Anzusetzen sind nach den einschlägigen Vorgaben 48.301 € im Jahresmittelbetrag. Das heißt, dass für die zusätzlichen 1200 Plätze eine zugesicherte Refinanzierung in Höhe von 772.816 € erfolgt ( 16 VZÄ x 48.301 €).**

Derzeit wird auch über die kommunalen Spitzenverbände in Bayern die Diskussion über eine erweiterte Refinanzierung geführt. Verbindliche Zusagen hinsichtlich einer weiteren Refinanzierung stehen aber aus.

**Es ergibt sich deshalb folgender zusätzlicher Personalbedarf:**

#### **a) Leitungen der Einrichtungen**

Diese Aufgabe soll wie bisher durch Verwaltungskräfte der 3. QE in E9 bzw. A 10 erfolgen. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Organisation und Leitung der Einrichtung.

Die Leitung ist Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner soweit die Problemlagen von erheblicher Bedeutung sind. Sie ist Dienstvorgesetzte der eingesetzten Hausmeister und des Haussicherheits- und Servicepersonals. Sie ist Ansprechpartnerin für alle städtischen und externen Stellen (wie z.B. die Regierung von Oberbayern)

Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm (gem. Beschlusses vom 10.01.2002)	<b>2 Stellen</b> Hofmannstr. 69 <b>2 Stellen</b> Richard-Strauß-Str. 76 <b>6 Stellen</b> für weitere Objekte (Springerteam)
---	---

#### **b) Vertretung der Hausleitung (Springerteam)**

Um den Betrieb aufrecht zu erhalten wird wie im Bereich der städtischen Notquartiere davon ausgegangen, dass die Einrichtungen ständig besetzt zu halten sind. Es kann aufgrund der zu erwartenden räumlichen Distanzen zwischen den Standorten eine Vertretung nur über den Einsatz von Springern ( A8/E8) geregelt werden.

Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm bzw. Reservestandorte gem. Beschluss vom 10.01.2002	<b>2 Vertreterstellen</b> (je 4 Hausleitungen 1 Vertreterstelle)
---	--

#### **c) Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)**

Aufgabe des HSP (E4) ist es, in der Einrichtung ausgleichend und unterstützend zu wirken. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gutes Miteinander fördern und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten. Das HSP ist auch die Verbindung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Leitung. Als HSP-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in der Vergangenheit viele Studierende und Personen mit Fremdsprachenkenntnissen gewonnen werden, was sehr hilfreich war. Wir versuchen, auch weiterhin entsprechend geeignetes Personal zu gewinnen.

Der ermittelte Bedarf ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort (z.B. Übersichtlichkeit der Einrichtung). Er kann entsprechend höher ausfallen.

Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm bzw. Reservestandorte (gem. Beschluss vom	<b>7 Stellen</b> Hofmannstr. 69 (Unterbringung in Bürogebäude auf 6 Etagen) <b>7 Stellen</b> Richard-Strauß-Str. 76 (Unter-
---	--

10.01.2002)	bringung in 3 verschiedenen Gebäuden) <b>21 Stellen</b> Springerteam für weitere Objekte
-------------	---

#### d) Teamleitung

Die aufgeführten Anpassungen im personellen Bereich erfordern auch eine Anpassung auf der Ebene der Teamleitungen (A11), um die Leitungsspanne einzuhalten.

Zusätzlicher aktueller Personalbedarf für das Überbrückungsprogramm bzw. Reservestandorte (gem. Beschluss vom 10.01.2002)	<b>1 Stelle</b>
---	-----------------

#### 2.2.4.2 Personalbedarf für die Ausstattung und Objektertüchtigung im laufenden Betrieb bei Überbrückungseinrichtungen und dezentraler Unterbringung

Gemäß des Prozessplans zur Projektsteuerung Flüchtlingsunterkünfte erfolgt die Übergabe der zu ertüchtigenden Objekte durch den Stab der Referatsleitung an S-III-S/U und S-III-MF nach Abschluss der Planungsphase (s. 2.2.7.3) und Einleitung der entsprechenden Schritte mit den beteiligten Referaten (Baureferat, Kommunalreferat). S-III-S/U obliegt es, im weiteren Prozess bis zur Eröffnung (etwa 3-6 Wochen) für die Ausstattung (Mobilier, ggf. Küchen, Büroeinrichtung) zu sorgen, die nötigen Maßnahmen zur Inbetriebnahme abzustimmen (z.B. Hausordnung anpassen, finale Abstimmungen bezüglich der Vernetzung begleiten) und darüber hinaus im laufenden Betrieb Objektpflege und Instandhaltung sowie etwaige bauliche Nachrüstungen umzusetzen. Hierbei ist aufgrund bestehender Erfahrungswerte von folgendem Ressourcenbedarf auszugehen:

Für die Ausstattung der Einrichtungen und die Betreuung im laufenden Betrieb werden bei S-III-S/U **3 Sondersachbearbeitungen in E9** (3 x 65.030,-€ = 195.090,-€). benötigt. Die Aufgaben werden derzeit durch eine Sonderarbeitsgruppe aus Freiwilligen mehrerer Abteilungen des Amtes für Wohnen und Migration erledigt, welche jedoch voraussichtlich im April 2016 aufgelöst wird. Die Arbeitsgruppenmitglieder kehren dann in die jeweiligen Abteilungen zurück und übernehmen dort ihre ursprünglichen Aufgaben.

Für die technische Unterstützung und Maßnahmen im kleinen Bauunterhalt wird ein

zusätzlicher **Baukontrollmeister** (2. QE, **E9**, Vb/Vb+Z technischer Dienst, JMB = 65.030,-€) benötigt.

#### Zusammenfassung des zusätzlichen Personalbedarfs:

In den Einrichtungen	47
Im Amt für Wohnen und Migration	5
Gesamtbedarf bei S-III-S/U	<b>52 Stellen</b>

Davon werden 16 VZÄ refinanziert.

#### Kosten des Personalbedarfs:

Amt für Wohnen und Migration <b>S-III-S/U</b>	Einwertung	Anzahl VZÄ-Stellen	Einrichtung	Personalkosten pro Kalenderjahr
Einrichtungsleiter	A10/E9	10	01.03.16	650.300 €
Vertretung der Hausleitung	A 8/E8	2	01.03.16	111,360 €
HSP	E4	35	01.03.16	1.664.950 €
Teamleitung	A 11 / E 10	1	01.03.16	74,670 €
Ausstattung und Objektertüchtigung: Sonder Sachbearbeitung	E9	3	01.03.16	195,090 €
Baukontrollmeister	E9	1	01.03.16	65,030 €
<b>Gesamt:</b>		<b>52</b>		<b>2.761.400 €</b>

#### 2.2.5 Personalbedarf S-III-Z/WO3/KF für das Management der Bettplatzvergabe der dezentralen Unterbringung

Im Beschluss des Feriensenats vom 12.08.2015 wurden für eine Einrichtung einer Bettenzentrale zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen durch die Landeshauptstadt München 3 VZÄ der Entgeltgruppe E 9 (Sachbearbeitung) sowie 0,5 VZÄ der Entgeltgruppe E 10 (Gruppenleitung) genehmigt. Ausgegangen wurde von 2.000 dezentral zu verwaltenden Bettplätzen. Tatsächlich werden jedoch bis Mitte 2016 insgesamt 6.030 Bettplätze durch die Landeshauptstadt München über die

einggerichtete Bettenzentrale (= Kommunale Flüchtlingsunterbringung/KommFU) zu verwalten sein.

#### **Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs:**

Für 2.000 Bettplätze wurden 3 VZÄ Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ Gruppenleitung im Stadtratsbeschluss vom 12.08.2015 genehmigt.

Für die zusätzlich zu verwaltenden 4.030 Bettplätze (6.030 abzüglich 2.000) errechnet sich daher ein Personalmehrbedarf von

**6,05 VZÄ** der Entgeltgruppe **E 9** (Sachbearbeitung) sowie **0,63 VZÄ** der Entgeltgruppe **E 10** (Gruppenleitung).

#### **Berechnung:**

- Unter Zugrundelegung eines Bettplatzschlüssel von 1 zu 666 Bettplätzen (3 VZÄ für 2000 Bettplätze) =  $4030 : 666 = 6,05$  VZÄ
- Führungsspanne bei der Gruppenleitung 1 zu 8 Mitarbeiter/innen = 3 bereits genehmigte VZÄ + 6,05 VZÄ zusätzliche Sachbearbeiter/innen = 9,05 VZÄ = 1,125 GL VZÄ, lt. Beschluss vom 12.08.15 bereits 0,5 VZÄ GL genehmigt. Differenz = 0,63 VZÄ

Für ein effizientes Bettplatzmanagement der dezentralen Unterbringung von ca. 5.000 Plätzen an ca. 20 Standorten mit unterschiedlichen Betreibern (städtisch, Träger, kommerzielle Betreiber) ist ein IT- System zwingend notwendig. Das Sozialreferat führt derzeit eine Marktsondierung durch, um ein wirtschaftliches, funktionales und möglichst bereits auf dem Markt befindliches, bzw. schnell anzupassendes Programm auszuwählen. Voraussichtlich entsteht durch die Beschaffung ein Finanzierungsbedarf.

Beantragtes Personal für S-III-Z/Wohnen				
Produktzuordnung: Produkt 4.1.4 akute Wohnungslosigkeit UA.4356				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittel-bedarf bis zu
Ab 01.03-16	Sachbearbeitung	6.1	E 9	396.683 €
Ab 01.03.16	Gruppenleitung	0.6	E 10	44.802 €

Summe	6.7		441,485 €
-------	-----	--	-----------

#### **2.2.6 Finanzierung, Produkt 4.1.4**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

#### **2.2.7 Personalbedarf für die Leitung des Sozialreferates (S-R)**

##### **2.2.7.1 Büro- und Stabsleitung Flüchtlinge**

Bisher gab es im Büro der Referatsleitung eine rein fachliche Büroleitung. Direkte Vorgesetzte der Stäbe mit allen damit verbundenen Aufgaben war die Sozialreferentin. Die Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere die Flüchtlingsthematik, die mit einer großen Öffentlichkeitswirksamkeit und politischen Brisanz einhergeht und einen erheblichen zusätzlichen Koordinierungs- und Zeitaufwand erfordert, haben gezeigt, dass es zur Entlastung der Sozialreferentin einer vollständigen zweiten Ebene bedarf. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es im Büro der Referatsleitung in den letzten Jahren zu einigen zusätzlichen Stellenzuschaltungen (z.B. für interne Kommunikation und gesellschaftliches Engagement von Unternehmen) sowie einer damit einhergehenden veränderten Organisationsstruktur gekommen war.

Hinzu kommt, dass zum 01.11.2015 die gesamte Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW), deren Leitung bisher der Amtsleitung des Amtes für Wohnen und Migration oblag, auf die Referatsleitung übergegangen ist. Hintergrund war die immer größere Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge sowie die immer größer werdende Komplexität der Objektakquise, welche immer häufiger ein direktes Eingreifen der Sozialreferentin erforderlich machte und letztlich dazu führte, dass sich das Amt für Wohnen und Migration nicht mehr auf sein Kerngeschäft konzentrieren konnte.

Im Rahmen dieser Umorganisation wechselten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher in der Task Force arbeiteten und für die Projektentwicklung der Objekte, einschließlich der damit einhergehenden Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich waren, zur Referatsleitung.

Zur Leitung des neu organisierten Büros der Sozialreferentin sowie zur Leitung des Stabs Flüchtlinge einschließlich der referatsübergreifenden Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen ist insgesamt **1VZÄ** in **A 16** vorgesehen.

Zu den Aufgaben der Büro- und Stabsleitung Flüchtlinge gehört die Leitung und Koordination des Büros der Referatsleitung sowie die Dienstaufsicht über die Stäbe. Zugleich ist die Büroleitung Ansprechpartner/in und Schnittstelle zu den politischen Gremien einschließlich der Stadtspitze. Als Stabsleitung Flüchtlinge leitet und

koordiniert sie die Akquise, Auswahl, und Projektsteuerung von Flüchtlings-unterkünften einschließlich der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen. Als Leitung der referatsübergreifenden Task Force übernimmt sie zudem die Gesamtverantwortung für die Koordination der Akquise und Auswahl von Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für die Projektsteuerung von Flüchtlingsunterkünften.

#### **2.2.7.2 Personalbedarf für die Projektsteuerung (S-R-F/Pro)**

Die Projektsteuerung (S-R-F/Pro) ist insbesondere zuständig für die Objektakquise und Koordinierung des gesamten Prozesses bis zur Übergabe an eine Betreiberin oder einen Betreiber. Sie ist verantwortlich für das Schnittstellenmanagement zwischen den städtischen Referaten wie dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie auch mit Dienststellen des Freistaates Bayern und der Regierung von Oberbayern. Die Projektsteuerung ist erste Ansprechpartnerin für private Investoren und Grundstückseigentümer. Zu den Aufgaben zählt auch das detaillierte Vorgehen nach dem jeweiligen Projektentwicklungsplan mit häufigen Ortsterminen. Darüber hinaus erfolgt durch die Projektsteuerung auch ein Controlling in Hinblick auf die Erfüllung verschiedener Auflagen (z. B. Brandschutz), insbesondere bei großen Gewerbegebäuden.

Aufgrund der Vielzahl an benötigten Objekten, der Zugangsdynamik und der beschleunigten Projektsteuerung ist hier weiterhin mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Die aktuelle Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geht davon aus, dass im laufenden Jahr 1.000.000 Asylantrag- und Asylfolgeantragsteller im Bundesgebiet aufzunehmen sind. Dies bedeutet für die Landeshauptstadt München für 2016 einen Zuwachs an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von weiteren 15.000. Einige derzeit genutzte Standorte können nur kurzfristig genutzt werden, so dass ein laufender Planungs-, Ertüchtigungs- und Belegungs- sowie Betreuungsdruck besteht. Für die laufende Bettplatzbereitstellung wird demnach ein Bedarf in Höhe von zusätzlich einer Stelle (**1 VZÄ**) für die Projektsteuerung der Entgeltgruppe **E 11** zu den bereits vorhandenen zwei Stellen gesehen.

#### **2.2.7.3 Personalbedarf Sachbearbeitung S-R**

Im Zusammenhang mit dem gestiegenen Aufkommen an allgemeinen Büro- und Unterstützungstätigkeiten durch die Flüchtlingsthematik und der zusätzlich geschaffenen Stellen bei der Referatsleitung des Sozialreferates (2 VZÄ aus Beschluss vom 01.07.2015: "Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen /

Flüchtlingen in kommunaler Zuständigkeit: 6. Standortbeschluss" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03518) ist ein entsprechender Bedarf an Unterstützung gegeben. Insbesondere das gestiegene Aufkommen an Bürgeranfragen und Anfragen aus dem stadtinternen Bereich (BM, StR etc.), das sich ebenfalls auf die Flüchtlingsthematik zurückführen lässt, verursacht einen administrativen Mehraufwand. Zur Bearbeitung dieses Mehraufwands ist daher eine weitere Stelle (**1 VZÄ**) Sachbearbeitung der Entgeltgruppe **E 9** notwendig.

#### 2.2.7.4 Kosten

Folgende Tabellen geben einen Überblick über die bei der Referatsleitung beantragten Personal- und Sachressourcen.

Beantragtes Personal für S-R:				
Produktzuordnung: Produkt 20000000				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	VZÄ	Einwertung	Jährlicher Mittelbedarf bis zu
Ab 01.03.16	Büro und Stabsleitung Flüchtlinge	1.0	A 16	72.840 €
Ab 01.03.16	Projektsteuerung	1.0	E 11	80.360 €
Ab 01.03.16	Sachbearbeitung	1,0	E 9	65.030 €
<b>Summe</b>		<b>3</b>		<b>218,230 €</b>

#### 2.2.8 Personalbedarf dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (S-Z-dIKA)

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der hilfeschuchenden und aufzunehmenden Flüchtlingsströme führen zu einer enormen Belastung der damit befassten Organisationseinheiten. Dies gilt auch für die IT, die schnell und flexibel reagieren muss, um die Unterkünfte sehr kurzfristig mit den erforderlichen IT-Gerätschaften und Telekommunikationsgeräten und W-LAN auszustatten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften benötigen eine gute IT- und Telekommunikationsausstattung, damit sie im Bereich ihrer Aufgabenstellung schnellstmöglich handlungsfähig sind und mit anderen Dienststellen, Behörden, freien Trägern und weiteren Stakeholdern schnell und effizient interagieren können.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 wurde zudem die Zuständigkeit für die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte mit W-LAN für die Flüchtlinge vom Direktorium auf das Sozialreferat verlagert.

Der ständig zunehmende Personal- und Standortbestand muss IT-technisch ausgestattet und betreut werden. Dies gilt auch für die Versorgung von Unterkünften mit freiem W-LAN für die Flüchtlinge.

#### **2.2.8.1 Freigabe bereits durch den Stadtrat genehmigter Stellen im Bereich des Service Desk (Stand: 01.07.2015)**

Das Sozialreferat hat mit Beschluss des Sozialausschusses Nr. 14-20 V 03791 (Vollversammlung vom 21.10.2015) die erforderlichen 3 Stellen (Stand: 01.07.2015) für die Besetzung des Service-Desk durch das POR anerkannt und vom Stadtrat genehmigt bekommen um die akute Unterdeckung bei der Service-Erbringung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats zu beenden und die Engpässe, die durch die aktuelle Flüchtlingssituation entstanden sind abzumildern.

Im Rahmen der Reduzierung der Ausgaben ausweitung wurden bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 diese Stellen jedoch gesperrt. Sie können deshalb derzeit nicht besetzt werden.

**Das Sozialreferat beantragt diese Stellen zu entsperren und die Besetzung in die Wege zu leiten.**

#### **2.2.8.2 Personeller Bedarf aufgrund der Entwicklungen seit 01.07.2015**

Das Sozialreferat hat zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingssituation referatsintern eine it-interne „Task-Force IT-Bedarfe für den Aufgabenbereich Flüchtlinge“ gegründet, die derzeit aus dem Bestandspersonal von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Anforderungsmanagement (2 VZÄ AM), fachliche-technische Dienstleistungen (1 VZÄ FTD) und des Service-Desk (1 VZÄ SD) besteht.

Dies heißt aber auch, dass die dort gebundenen Kapazitäten aus anderen Aufgabenfeldern abgezogen werden mussten und sich damit die aktuelle Engpass-Situation im Bereich der Vorhabensbearbeitung und in der laufenden Service-Erbringung noch weiter verschärft hat.

Diese oben beschriebene Einheit versorgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdienststellen des Sozialreferats mit höchster Priorität die Unterkünfte mit der erforderlichen IT-Ausstattung sowie der notwendigen Telekommunikationsausstattung und seit Dezember 2015 das Thema W-LAN für Flüchtlinge.

Der Bereich Anforderungsmanagement agiert für die IT-Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte als Bindeglied zur Referatsleitung (SAE-Stab) und als koordinative Ebene zu den anderen dIKA-Bereichen (FTD, SD und SFS), [it@M](#), STRAC, den städtischen Referaten, der ROB, freien Trägern, externen Dienstleistern, den Freifunkern sowie den Flüchtlingsunterkünften.

Der Bereich fachlich-technische Dienstleistung hat die technische Koordination und die Produktentwicklung für die im Bereich der Unterkünfte benötigten technischen Lösungen. Der Bereich des Service-Desk erledigt den technischen Support für die Unterkünfte (Inbetriebnahme, Störungsbearbeitung, Ausbau, Umbau, Abbau). Für den Service-Desk bedeutet die Betreuung von derzeit 57 Unterkünften für Flüchtlinge, die dezentral über das ganze Stadtgebiet verteilt sind eine enorme zusätzliche Belastung, die sich unmittelbar in einer Verschlechterung der Betreuung der Anwenderinnen und Anwender des Sozialreferats bemerkbar macht. Die Prognose für 2016 wonach mit bis zu weiteren 40 Unterkünften gerechnet werden muss, wird die aktuelle Situation weiter verschärfen.

Deshalb wird die dauerhafte Schaffung folgender zusätzlichen Stellen beantragt:

- 1 x E10 Koordination der IT-Task-Force (AM)
- 1 x E9 Sachbearbeitung IT-Task-Force (AM)
- 1 x E8 Sachbearbeitung (SD-Außendienst)

### 2.2.8.3 Kosten

Die Bewertungen der Stellen ergeben sich aus dem "IT-Rollen- und IT-Stellenkonzept", den bisher veröffentlichten Bewertungsrollen und den tatsächlichen Anforderungen an die Stellen im Sozialreferat. Geplant sind folgende - durch Arbeitsplatzbeschreibungen darzulegende - Bewertungen und damit verbundene Personalkosten:

3,0 VZÄ IT-Service-Desk (SD) (nachrichtlich)	EGr. 8	167.040 €
<small>(diese Stellen wurden im Beschluss vom 21.10.2015 bereits genehmigt, sind aber im Rahmen der „Reduzierung der Ausgaben ausweitung derzeit gesperrt)</small>		
1,0 VZÄ IT-Service-Desk (SD)	EGr. 8	55.680 €
1,0 VZÄ Flüchtlings-Task-Force Sachbearbeitung (AM)	EGr. 9	65.030 €
1,0 VZÄ Flüchtlings-Task-Force Koordination (AM)	EGr. 10	74.670 €

**Personal- und Sachkosten**

	Dauerhaft ab 2017	Einmalig ab 01.03.2016
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	362.420 € ab 2017	302.017 €
davon:		
Personalauszahlungen	362.420 €	302.017 €
Sachauszahlungen**		
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6	
Nachrichtlich Investition		7.110 € (bereits genehmigt mit Beschluss 08.10.2015)  7.110 € investive Arbeitsplatzkosten

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Finanzierung von 3 Stellen (E8) beim Service-Desk wurde mit Stadtratsbeschluss

vom 08.10.2015 bereits genehmigt (167.040 € Personalkosten + 7.110 € Arbeitsplatz-kosten).

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung der o.g. zusätzlichen Stellen (1x E8 Service-Desk; 1 x E9 Flüchtlings-Task-Force; 1 x E10 Flüchtlings-Task-Force) keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Mittel i.H.v. 169.927 € (162.817 € Personalkosten + 7.110 € Arbeitsplatzkosten) einmalig in 2016 und 195.380 € laufend ab 2017 aus dem Finanzmittelbestand notwendig. Die Leistungen der Zentrale sind keinem Produkt zugeordnet.

### Nutzen

Durch die Stellenschaffungen ergibt sich zwar in der Regel kein unmittelbar messbarer und monetär bezifferbarer Nutzen, aber im nicht-monetären Bereich sind deutliche Nutzeneffekte vorhanden.

Die Stellenschaffungen sind zur Sicherstellung der Unterstützung der Arbeit der „Task-Force IT-Bedarfe für den Aufgabenbereich Flüchtlinge“ erforderlich. Im Detail wird auf die oben stehenden Ausführungen verwiesen.

### 2.2.8 Kosten Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und Referatsleitung gesamt:

	Dauerhaft ab 2017	Einmalig ab 01.03.16	befristet 2016 -2018
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>6.010.231 €</b>	<b>5.293.488 €</b>	<b>24.000 €</b>
davon:			
Personalauszahlungen	<b>5.629.319 €</b>	<b>4.691.098 €</b>	
Amt für Wohnen und Migration	5.048.669 €	4.207.224 €	
Referatsleitung	218.230 €	181.858 €	
dIKA	362.420 €	302.016 €	
Sachauszahlungen**	Arbeitsplatzkosten 78.912 € Sachkosten 302.000 € (siehe 2.2.1 S. 13)	Erstausrüstung 234.630 € Arbeitsplatzkosten 65.760 € Sachkosten 302.000 € (siehe 2.2.1 S. 13)	Evaluation jährl. 8.000 € (siehe 2.2.1 S. 13)

Transferauszahlungen		,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	98,64		
Amt für Wohnen und Migration	89,64		
Referatsleitung	3		
dIKA	6		
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition		275.000,-- €	(siehe 2.2.1.1 b)

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 2.3 Personalbedarf Baureferat

### 2.3.1 Personalbedarf Baureferat Hochbau

#### 2.3.1.1 Sachbearbeitung Standortuntersuchung, Planung und Realisierung

Zu Sicherstellung der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben wurden mit Beschluss vom 09.04.2014 2 VZÄ, mit Beschluss vom 22.10.2014 3 VZÄ, mit Beschluss vom 25.03.2015 5 VZÄ und mit Beschluss vom 12.08.2015 zuletzt 4 VZÄ der Wertigkeit E10 genehmigt. Mit diesen Kapazitäten wird derzeit die Planung und Umsetzung von über 6.000 Unterbringungsplätzen bearbeitet. Seit der letzten Beschlussfassung haben sich die Aufgaben wie folgt ausgeweitet:

Im 7. Standortbeschluss vom 12.08.15 wurde die Planung und Umsetzung von 2 Standorten des Überbrückungsprogrammes mit insgesamt 600 Plätzen und 3 Standorten für die Errichtung von Leichtbauhallen mit 500 Plätzen beschlossen, im 8. Standortbeschluss vom 26.08.2015 wurden weitere 5 Leichtbauhallenstandorte mit insgesamt 1200 Plätzen, im 9. Standortbeschluss vom 09.09.2015 weitere 5 Leichtbauhallenstandorte mit insgesamt 850 Plätzen und 2 Standorte des Überbrückungsprogrammes mit insgesamt 800 Plätzen, sowie im 10. und 11. Standortbeschluss vom 30.09.2015 ein weiterer Leichtbauhallenstandort mit 500 Plätzen, 3 Standorte des Überbrückungsprogrammes mit insgesamt 1100 Plätzen und 1 weiteren Standort des Bauprogrammes mit 300 Plätzen beschlossen. Dazu kommen die Leistungen für Machbarkeitsstudien und Prüfungen von neuen Standorten und Objekten.

Somit sind aktuell mindestens 5800 zusätzliche Unterbringungsplätze durch das Baureferat zu beplanen. Für die Bearbeitung dieser Aufgaben benötigt das Baureferat mindestens 15 VZÄ. Aufgrund des Planungs- und Baufortschrittes stehen demnächst wieder 6 VZÄ für neue Aufgaben zur Verfügung. Somit ergibt sich für das Baureferat Hochbau für die Bearbeitung der Aufgaben der Objektplanung ein zusätzlicher Bedarf von weiteren 9 VZÄ der dritten Qualifikationsebene in E10.

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Maßnahmen u.a. zu bearbeiten:

- Eignungsprüfung von Standorten und Objekten
- Ortsbesichtigungen
- Beantragung von Nutzungsänderungen
- Bearbeitung und Beantragung von Bauanträgen/Duldungen
- Projektsteuerung der einzelnen Baumaßnahmen
- Herbeiführen der erforderlichen Infrastruktur (Gas, Wasser, Strom. etc.)
- Einschaltung und Koordination von Fachplanern
- Beauftragung und Koordination von ausführenden Firmen
- Beschaffung und Logistikplanung von Leichtbauhallen und Containeranlagen
- Erarbeiten und Zusammenstellen von Daten und Unterlagen für die Berichterstattung und Sitzungsvorbereitung

Der oben dargestellte Personalbedarf ergibt sich zwingend durch die sofort anstehenden zusätzlichen Aufgaben vor dem Hintergrund der andauernden und fortbestehenden Komplettauslastung der Abteilung. Um sofort handlungsfähig zu sein, werden bis zu Besetzung dieser Stellen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von anderen Aufgaben abgezogen. Die Stellenbesetzung ist dringlich, da durch die oben dargestellte Zwischenlösung das Tagesgeschäft und die Bearbeitung anderer wichtiger Aufgaben stark belastet sind.

### **2.3.1.2 Sachbearbeitung Bauunterhalt und Betrieb**

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen der Programme für die Unterbringung von Flüchtlingen über 50 Standorte beschlossen; bis zum Jahresende werden

Gemeinschaftsunterkünfte, Objekte des Überbrückungsprogrammes und Leichtbauhallen mit einer Kapazität von über 6.000 Personen den Betrieb aufgenommen haben. Die Jahresplanung 2016 sieht die Schaffung von weiteren Unterkünften für mindestens 10.000 Personen vor.

Zur Zeit lässt sich noch nicht abschließend bewerten, wie hoch der Aufwand für die Durchführung des nach Betriebsaufnahme notwendigen laufenden Bauunterhaltes und der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Objekte sein wird. Bisher steht kein Personal für Unterhalt und Betrieb zur Verfügung. Daher soll in einem ersten Schritt ein kompaktes Team für Unterhalt und Betrieb aufgestellt werden, das zunächst mit 2 VZÄ der zweiten Qualifikationsebene in Entgeltgruppe E 9 und 2 VZÄ in Entgeltgruppe E 8 ausgestattet wird. Die Erfahrungen mit Bauunterhalt und Betrieb im weiteren Verlauf werden zu gegebener Zeit berücksichtigt werden.

Wie dargestellt, sind für die anstehenden Aufgaben dauerhaft zusätzliche 13 VZÄ notwendig. Aufgrund der anstehenden Aufträge ist die Zuschaltung von **9 Stellen** in Entgeltgruppe **E10**, **2 Stellen** in Entgeltgruppe **E9** und **2 Stellen** in Entgeltgruppe **E8** erforderlich.

### **2.3.2 Personalbedarf Baureferat Gartenbau**

#### **2.3.2.1 Sachbearbeitung Standortuntersuchung, Planung und Realisierung**

Bei allen Projekten zur Erstellung von Flüchtlingsunterkünften muss die HA Gartenbau für die Planung und Projektbetreuung sämtlicher Grünflächen und Außenanlagen ihren Beitrag leisten. Nach den Erfahrungen entsprechender Projekte beläuft sich der Ressourcenbedarf für die Außenanlagen auf etwa 10 Prozent des Ressourcenbedarfes für die Projektmanagementleistungen der HA Hochbau.

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Maßnahmen u.a. zu bearbeiten:

- Mitarbeit bei Suche nach Standorten, sowie Eignungs- und Machbarkeitsprüfung aus Biotopschutz- und Freiraumsicht
- Ortsbesichtigungen
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsplanungen
- Bearbeitung von Freiflächenplänen für Bauanträge
- Projektsteuerung der Außenanlagen der einzelnen Baumaßnahmen
- Vorausgehende Baufeldfreimachung/ Baum- und Biotopschutzmaßnahmen
- Einschaltung und Koordination von Landschaftsarchitekten und Fachgutachtern

- Beauftragung und Koordination von ausführenden Firmen
- Zuliefern von Daten und Unterlagen für die Berichterstattung etc.

Um für den vermeintlich nur kurzen Aufgabenzuwachs sofort handlungsfähig zu sein, wurden bisher keine Personalbedarfe gemeldet, sondern nur erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortwährend von anderen Aufgaben abgezogen. Durch die oben dargestellte Zwischenlösung sind das Tagesgeschäft und die Bearbeitung anderer wichtiger Aufgaben stark belastet. Darüber hinaus haben sich erhebliche, nicht weiter tragbare Zeitkonten angesammelt.

Demnach sind für die HA Gartenbau insgesamt **1,5 VZÄ** der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachrichtung Landschaftsarchitektur in Entgeltgruppe **E10** notwendig. Der dargestellte Personalbedarf ergibt sich zwingend durch die sofort anstehenden zusätzlichen Aufgaben vor dem Hintergrund der andauernden und fortbestehenden Komplettauslastung der Abteilung.

### 2.3.3 Finanzierung, Auswirkung auf die Produktkosten; Büroflächenbedarf

Wie oben dargestellt, sind für die im Baureferat anstehenden Aufgaben<sup>14,5</sup> zusätzliche VZÄ notwendig. Aufgrund der anstehenden Aufträge ist die Zuschaltung von 2 Stellen in Entgeltgruppe E8, 2 Stellen in Entgeltgruppe E9 sowie 10,5 Stellen in Entgeltgruppe E10 erforderlich. Zur Deckung des oben dargestellten Stellen- und Personalbedarfes stehen im Budget des Baureferates keine Mittel zur Verfügung; es ist daher die in nachfolgender Kostentabelle dargestellte Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand notwendig.

Die Notwendigkeit dieser Stellen wird vom Baureferat grundsätzlich als dauerhaft angesehen. Das Personal- und Organisationsreferat führt in seiner Stellungnahme dazu Folgendes aus:

*„Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar **dem Grunde nach nachvollziehbar**, sind aber der Höhe nach derzeit nicht verifizierbar: Teilweise stützen sie sich auf Prognosen von Fallzahlentwicklungen oder den geplanten Ausbau von Wohnobjekten für Flüchtlinge. Stellenbemessungen i. e. S. liegen den geltend gemachten Bedarfen nicht zu Grunde. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Dem Stadtrat ist über die tatsächlichen Entwicklungen zu berichten.“*

Das Baureferat wird daher die Stellenzuschaltungen zunächst mit einer Befristung auf drei Jahre anmelden.

Die Zusätzlichen Personalkapazitäten können in den dem Baureferat zugewiesenen Büroflächen im Technischen Rathaus nicht mehr untergebracht werden. Das Baureferat wird daher einen zusätzlichen Flächenbedarf für 17 Arbeitsplätze (Hochbau 15 Arbeitsplätze, Gartenbau 2 Arbeitsplätze – jeweils einschließlich Teilzeitzuschlag) beim Kommunalreferat anmelden.

**Kosten:**

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	1.039.955 € (ab 2016)	143.000 € (in 2016)
davon:		
<b>Personalauszahlungen</b>	1,025,455 €	
<b>Baureferat-Hochbau</b> (Produkt 520114)		
2,0 VZÄ (E8) (**55.680 €)	111,360 €	
2,0 VZÄ (E9) (**65.030 €)	130,060 €	
9,0 VZÄ (E10) (**74.670 €)	672,030 €	
<b>Baureferat-Gartenbau</b> (Produkt 520402)		
1,5 VZÄ (E10) (**74.670 €)	112,005 €	
<b>Sachauszahlungen***</b>	14.500 €	143.000 €
<b>Baureferat-Hochbau</b> (Produkt 520114)		
laufende Arbeitsplatzkosten 15 x 800 €	12.000 €	
Unterhalt PKW 880 €	900 €	
Stellenausschreibung Veröffentlichung in einschlägigen Printmedien und Online-Ausschreibung für ins. 7 Berufsgruppen. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung ist jeweils von einer zweimaligen Ausschreibung auszugehen. Ausschreibung online à 1.900 €, Printmedien à 8.200 €		140,000 €
<b>Baureferat Gartenbau</b> (520402)		
Ersteinrichtung Arbeitsplatz 1,5 x 2.370 €		
laufende Arbeitsplatzkosten 2 x 800 €	1.600 €	
Stellenausschreibung		3,000 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente Baureferat	14,5	
Nachrichtlich Investition	-	54.290 € (in 2016)
davon:		
Ersteinrichtung Arbeitsplätze (17 x 2.370 €)		40.200 €
Anschaffung PKW ****		14.000 €

\*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*Jahresmittelbetrag

\*\*\*ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

\*\*\*\*Zur zeitnahen Störungsanalyse und Leistungskontrolle vor Ort wird wegen der im Stadtgebiet verstreuten Liegenschaften zusätzlich ein eigener Pkw zur besonderen Verfügung für das fachliche eingesetzte Personal benötigt.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Baudienstleistungen für Städtische Hochbauten“ (Produktnummer 520114) erhöht sich

- ab 2016 einmalig um 140.000 €, davon sind zahlungswirksam 140.000 €
- ab 2016 befristet auf 3 Jahre um 926.350 €, ebenfalls zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Dienstleistungen für städt. Freiflächen“ (Produktnummer 520402) erhöht sich

- ab 2016 einmalig um 3.000 €, davon sind zahlungswirksam 3.000 €
- ab 2016 befristet auf 3 Jahre um 113.605 €, ebenfalls zahlungswirksam.

## 2.4 Personalbedarfe in allen betroffenen Referaten

Im Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat und dem Baureferat ergibt sich folgender Personalbedarf:

Bereich	Einwertung	Anzahl VZÄ	Einrichtung	PK pro Kalenderjahr
<b>Referat für Bildung und Sport</b>				
RBS-KBS	E13	2	ab 01.03.16	175.840 €
RBS-B	E 13	1	ab 01.03.16	87.920 €
<b>Summe RBS:</b>		<b>3</b>		<b>263.760 €</b>
Bereich	Einwertung	Anzahl VZÄ	Einrichtung	PK pro Kalenderjahr

<b>Sozialreferat</b>				
<b>Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF</b>				
Zuschusssteuerung GU und Großobjekte	S17	3	ab 01.03.16	251.370 €
Überplanstelle Zuschussbereich	A 11 / E10	0,75	ab 01.03.16	56.003 €
Betriebssteuerung GU und Großobjekte	S 17	3	ab 01.03.16	251.370 €
Teamleitungen	A 11 S17 E11	2	ab 01.03.16	167.580 €
Sozialpädagogik Berg am Laim Mitterhoferstr.	S12	4	ab 01.03.16	235,680 €
PmS Berg am Laim Mitterhoferstr.	E4	11	ab 01.03.16	523,270 €
PmS	E4	5.2	ab 01.03.16	247.364 €
Teamassistenz	E6	1	ab 01.03.16	51,580 €
Aufstockung Teamassistenz	E6	9 Wo.Std. (0,23)	ab 01.03.16	11,863 €
Aufstockung Abteilungsleitung	A15	15 Wo. Std. 0,38 VZÄ	ab 01.03.16	30.104 €
Aufstockung Vorzimmer	E6	15 Wo.Std. 0,38 VZÄ	ab 01.03.16	19,600 €
<b>Summe S-III-MF:</b>		<b>30,94</b>		<b>1.845.784,00 €</b>

<b>Amt für Wohnen und Migration S-III-S/U</b>				
Einrichtungsleiter	A10/E9	10	01.03.16	650,300.00 €
Vertretung der Hausleitung	A 8/E8	2	01.03.16	111,360 €
HSP	E4	35	01.03.16	1.664.950 €
Teamleitung	A 11 / E10	1	01.03.16	74,670 €
Ausstattung und Objektertüchtigung: Sondersachbearbeitung	E9	3	01.03.16	195,090 €
Baukontrollmeister	E9	1	01.03.16	65,030 €
<b>Summe S-III-S/U:</b>		<b>52</b>		<b>2.761.400 €</b>
<b>Amt für Wohnen und Migration S-III-Z/WO</b>				
Sachbearbeitung	E9	6.1	01.03.16	396,683 €
Gruppenleitung	E10	0.6	01.03.16	44,802 €
<b>Summe S-III-Z/WO:</b>		<b>6.7</b>		<b>441,485 €</b>
<b>Summe S-III:</b>		<b>89,64</b>		<b>5.048.669 €</b>
<b>S-R</b>				
Büro und Stabsleitung Flüchtlinge	A 16	1.0	01.03.16	72.840 €
Projektsteuerung	E 11	1.0	01.03.16	80.360 €
Sachbearbeitung	E 9	1,0	01.03.16	65.030 €
<b>Summe S-R:</b>		<b>3,0</b>		<b>218.230 €</b>

<b>S-Z-dIKA</b>				
<b>Sachbearbeitung Service-Desk</b>				
3 x Entsperrung	E 8		01.03.16	<b>167.040 €</b>
1 x Neuschaffung	E 8		01.03.16	<b>55.680 €</b>
<b>Sachbearbeitung Anforderungs-mana- gement</b>				
1 x Koordination	E10		01.03.16	<b>74.670 €</b>
1 x Sachbearbeitung	E9		01.03.16	<b>65.030 €</b>
<b>Summe S-Z-dIKA</b>		<b>6</b>		<b>362.420 €</b>
<b>Summe Sozialreferat:</b>		<b>98,64</b>		<b>5.629.319 €</b>
<b>Baureferat</b>				
<b>Baureferat - Hochbau</b>				
Objektplanung	E10	9	01.03.16	672,030 €
Unterhalt und Betrieb	E9	2	01.03.16	130,060 €
Unterhalt und Betrieb	E8	2	01.03.16	111.360 €
<b>Baureferat - Gartenbau</b>				
Planung, Projektbetreuung	E10	1.5	01.03.16	112,005 €
<b>Summe Baureferat:</b>		<b>14.5</b>		<b>1,025,455 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>117,14</b>		<b>6.918.535 €</b>

### 3. **Unabweisbarkeit, Vorläufige Haushaltsführung Art. 69 GO**

Der massive und seither anhaltende Anstieg der Flüchtlingszahlen ab Sommer 2015 stellt eine veränderte Sachlage dar, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 nicht vorhersehbar war.

Die **Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern** ist nach Art. 5 Abs. 3 Aufnahmegesetz (AufnG) sowie § 5ff.

Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) gesetzlich verpflichtend. Auch bei der **Unterbringung von Wohnungslosen** handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe (Art. 57 GO i.V.m. Art. 6 und 7 LStVG), die weder unterlassen noch in ihrem Umfang eingeschränkt werden kann.

Die **Versorgung von Asylsuchenden**, die nicht in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder Regierungsaufnahmestellen untergebracht werden können, ist für kreisfreie Gemeinden eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Gemäß Art. 6 Abs. 1 AufnG wird die Aufgabe der Versorgung von diesen Asylsuchenden den kreisfreien Gemeinden übertragen. Die Erbringung von finanziellen Leistungen ist im vorliegenden Fall im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO zulässig, da es sich um eine rechtliche Verpflichtung handelt.

Über die unmittelbare Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus sind im erforderlichen Umfang **Fach-, Führungs- und Querschnittsfunktionen, auch referatsübergreifend**, erforderlich, um sowohl das Amt für Wohnen und Migration als auch andere mittelbar mit der Flüchtlingsunterbringung betroffene Bereich in anderen Referaten, hier insbesondere das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport, als funktionierende Organisationen aufrecht zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist angesichts der Vielzahl von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine angemessene Leitungsspanne zu richten. Zur Sicherung der Qualität der Aufgabenerledigung sind zudem ausreichend Personalkapazitäten in der Fachberatung, Fachsteuerung und Grundsatzarbeit (z.B. Refinanzierung der geleisteten Ausgaben nach dem AsylbLG) erforderlich. Die notwendige Ausweitung der Personalkapazität, damit verbunden auch der Arbeitsplätze sowie des Haushaltsvolumens bedingt zwingend auch eine Zuschaltung in den Querschnittsaufgaben Personal, Personalentwicklung, Finanzen, IT, Immobilienmanagement und Serviceleistungen. Ein Verzicht auf diese flankierenden Funktionen würde ein klares Organisationsverschulden bedeuten. Aus den genannten Gründen kann die von der Stadtkämmerei mit Schreiben vom 20.01.2016 geforderte differenzierte Betrachtung nach benötigtem Personal, das direkt mit der Versorgung von Flüchtlingen (z. B. Unterbringung und Auszahlung der Leistungen nach AsylbLG) und benötigtem Personal, das indirekt mit der Aufgabenstellung befasst ist (z.B. Im Bereich der Kita-Schul-Bedarfsplanung oder bei der im Büro der Sozialreferentin angesiedelten Task Force Flüchtlinge) nicht nachvollzogen werden. Die Aufgabe der Versorgung von Flüchtlingen ist als „ein Arbeitspaket“ zu betrachten.

Dies gilt in gleicher Weise für die für die Errichtung und den Betrieb von Flüchtlingseinrichtungen notwendigen Sachkosten (Umbaumaßnahmen, Ausstattung, Aktionsgelder, Bauunterhalt, usw.).

Dieser Beschluss unterliegt einer besonderen Dringlichkeit, da die für die Bearbeitung zuständigen Bereiche personell und auch mit Sachmitteln entsprechend der stetig steigenden Fallzahlen auszustatten sind. Die Situation würde durch die zu erwartenden Fallzahlsteigerungen so angespannt, dass die Sach-, Leitungs- und Querschnittsaufgaben ohne Zuschaltung von Personal- und Sachmittelressourcen nicht mehr sachgerecht und vollumfänglich bewältigt werden könnten.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar. Das Votum der Vollversammlung am 25.02.2016 stellt die abschließende Entscheidung dar.

Folgende Begründung wurde auf Wunsch des Referats für Bildung und Sport zusätzlich aufgenommen:

„Im Hinblick auf die stetig steigenden Flüchtlingszahlen und die für eine rasche Integration dringend erforderliche Bereitstellung adäquater Bildungsangebote werden bereits jetzt – soweit dies mit den bestehenden Kapazitäten notgedrungen möglich ist – die unaufschiebbar notwendigen Aufgaben (Gremienarbeit, Aufbau Datenpool, Bildungsclearing, Beschulungskonzept, pädagogische Konzepte, Kita-Schul-Bedarfsplanung, Koordination und Verknüpfung aller relevanten Bildungsakteure) wahrgenommen. Dies kann aber nur eine absolute Notlösung sein, die nicht über weitere Monate tragbar ist. Für eine gelingende Integration bedarf es deshalb so schnell wie möglich auch der schnellstmöglichen Bereitstellung der dargestellten personellen Kapazitäten. Ein Zuwarten der Stellenzuschaltungen bis zur Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern ist nicht vertretbar und deshalb unaufschiebbar.“

#### **Beteiligungen anderer Referate**

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat abgestimmt.

**Nachrichtlich:** Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Kämmerei gingen bei Erstellung ihrer Stellungnahmen noch von 101,54 VZÄ für das Sozialreferat aus. Zwischenzeitlich wurde der Personalbedarf in dieser Beschlussvorlage seitens des Sozialreferats auf 98,64 VZÄ reduziert.

**Die Stadtkämmerei teilte mit am 25.01.2016 bei S-III eingegangenem Schreiben Folgendes mit:**

Die Stadtkämmerei stimmt dem Bedarf grundsätzlich zu; jedoch nur im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens. Daher werden folgende Einwendungen erhoben:

Bei den vom Sozialreferat beantragten Stellenzuschaltungen ist darauf hinzuweisen, dass gem. Art. 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weitergilt, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Eine Stellenzuschaltung steht solange grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung. Allerdings weisen wir darauf hin, dass vorbereitende Arbeiten für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren bereits vorab begonnen werden können. Die Stellen werden aber erst zum Zeitpunkt nach Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt.

Ferner gilt es, die einzelnen Stellenzuschaltungen zum jetzigen Zeitpunkt bzgl. einer etwaigen Unabweisbarkeit differenziert zu betrachten. Zweifelsfrei ist die Unterbringung von Flüchtlingen eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Daher ist eine Unabweisbarkeit und Dringlichkeit im direkten Zusammenhang mit der Unterbringung positiv zu sehen. Anders verhält es sich jedoch bei diversen, ebenfalls in diesem Beschluss geforderten weiteren Stellen. Eine Unabweisbarkeit bzw. Dringlichkeit bei Unterstützern, Stellen im Bereich der Referatsleitung des Sozialreferats oder auch beim Referat für Bildung und Sport bzw. in Bereichen des Baureferats Gartenbau wird nicht gesehen. Die Stadtkämmerei möchte in diesem Zusammenhang explizit darauf hinweisen, dass hier nicht der grundsätzliche Bedarf der zuletzt genannten Stellenforderungen in Frage gestellt werden soll, sondern fordert lediglich eine differenzierte Betrachtung bezüglich der Unabweisbarkeit.

Vorbehaltlich der Entscheidung der VV am 27.01.2016 gibt es zukünftig ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen. Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der VV dann lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar

unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d. h. Die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte bzw. der vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Stellenbedarf bereits jetzt in vollen Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juliplenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Eine „Vorstreckung“ (vgl. Seite 37) von Haushaltsmitteln wird seitens der Stadtkämmerei, gerade im Hinblick darauf, dass im Rahmen der haushaltslosen Zeit lediglich 30% des Budgets freigegeben sind, kritisch gesehen. Ebenfalls stehen die Finanzierungszusagen, sofern eine Unabweisbarkeit nicht gesehen wird, unter dem Vorbehalt des Juliplenums (vorbehaltlich der Entscheidung der VV vom 27.01.2016) bzw. einer zu genehmigenden Nachtragshaushaltssatzung. Bzgl. der späteren Finanzierung von einem Automatismus auszugehen, ist daher Abstand zu nehmen.

Bei den konsumtiven Sachmitteln (siehe 2.2.1.1) wird seitens der Stadtkämmerei keine Unabweisbarkeit gesehen, da diesbezüglich keine konkreten Aussagen getroffen werden. Daher sind die in 2016 zusätzlich benötigten Mittel zum Nachtrag bzw. ab 2017 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden. Die entsprechenden Antragsziffern sind entsprechend anzupassen.

Ebenfalls werden die Kosten der Stellenausschreibungen im Bereich des Baureferats Hochbau bei 13 Stellen mit 140.000 € als ungewöhnlich hoch angesehen. Auch kann hier nicht grundsätzlich von einer zweimaligen Ausschreibung ausgegangen werden. Daher sind diese Mittel entsprechend zu reduzieren.

Über die Arbeitsplatzsteinrichtung hinausgehende IT-Ersteinrichtungsmittel (S. 7) werden dem Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Wirtschaftsplanung von IT@M bereitgestellt und sind daher hier nicht zusätzlich anzumelden. Ferner werden die Geräte vom IT-Dienstleister über einen gewissen Zeitraum „geleast“. Daher entstehen keine Ersteinrichtungskosten in diesem Bereich. Der Antragspunkt 2 ist entsprechend anzupassen.

Auf eine mögliche Refinanzierung einzelner Sachkosten ist konkretisierend einzugehen.

Zu der **Stellungnahme der Stadtkämmerei** wird seitens des **Sozialreferates auf die neu gefassten Ausführungen unter Punkt 3. dieser Vorlage zum Thema Unabweisbarkeit und vorläufige Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO verwiesen.**

**Das Baureferat nimmt wie folgt zu den Einwänden der Stadtkämmerei Stellung:**

In der Stellungnahme der Stadtkämmerei sind zwei Punkte enthalten, die das Baureferat betreffen:

#### **1.) Personalbedarf Hauptabteilung Gartenbau**

##### **Stadtkämmerei:**

*„Eine Unabweisbarkeit bzw. Dringlichkeit bei Unterstützerstellen, Stellen im Bereich der Referatsleitung des Sozialreferats oder auch beim Referat für Bildung und Sport bzw. in Bereichen des Baureferats Gartenbau wird nicht gesehen.“*

##### **Baureferat:**

Die Stellenzuschaltung des Baureferats Gartenbau in Höhe von 1,5 VZÄ steht ebenso wie die Stellenzuschaltung für das Baureferat Hochbau in direktem Zusammenhang mit der zeitnahen Herstellung der Unterkünfte und erfüllt damit das Kriterium der Unabweisbarkeit und Dringlichkeit.

Die Einschaltung der Projektleiter der Hauptabteilung Gartenbau erfolgt immer zum Projektstart mit der Festlegung des Standortes für die jeweilige Unterkunft. Die Leistungen der Hauptabteilung Gartenbau sind ebenso wie die Leistungen der Hauptabteilung Hochbau für die termingerechte Fertigstellung der Unterkünfte zwingend erforderlich. Bis zur Bezugsfertigkeit einer Unterkunft sind durch die Hauptabteilung Gartenbau u.a. die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Erbringen aller Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleistungsleistungen für Fällungen und Freimachung des Standortes als Voraussetzung für die Hochbaumaßnahme
- Naturschutzfachliche Abstimmungen für Fällungen und ggf. artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Erstellen der Freianlagenplanung und der Genehmigungsplanung für die Freiflächen incl. Baumbestandsplan als **Voraussetzung für die Genehmigung des Bauvorhabens**

- Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung für die Erstellung der Freianlagen. Die termingerechte Fertigstellung der Erschließungsflächen und Rettungswege (Feuerwehruzufahrt etc.) ist **Voraussetzung für die Bezugsfertigkeit der Unterkünfte**
- Mit Ausnahme der Leichtbauhallen sind die Unterkünfte in der Regel mit Spiel- und Aufenthaltsangeboten für die Bewohner ausgestattet, die ebenfalls mit Bezug der Unterkunft fertiggestellt werden. Eine Nachrüstung im laufenden Betrieb wird sicherheitstechnisch und organisatorisch als sehr problematisch gesehen
- Im Übrigen ist die notwendige Grüngestaltung bei Unterkünften eine wesentliche Bedingung für die **Akzeptanz** im Wohnumfeld

## 2.) Kosten der Stellenausschreibungen im Bereich des Baureferats Hochbau

### Stadtkämmerei:

*„Ebenfalls werden die Kosten der Stellenausschreibungen im Bereich des Baureferats Hochbau bei 13 Stellen mit 140.000 € als ungewöhnlich hoch angesehen. Auch kann hier nicht grundsätzlich von einer zweimaligen Ausschreibung ausgegangen werden. Daher sind diese Mittel entsprechend zu reduzieren.“*

### Baureferat:

Die Erfahrungen mit Stellenausschreibung für die "Schulbauoffensive 2013-2030" oder das "Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020" haben gezeigt, dass mehrmalige Ausschreibungsverfahren bei der Hauptabteilung Hochbau erforderlich waren, um die bewilligten Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Das Baureferat geht ohnehin nur von einem Minimum von 2 Ausschreibungen aus.

### Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit am 21.01.2016 bei S-III eingegangenem Schreiben Folgendes mit:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage – allerdings **nur im Umfang von 93,19 VZÄ** (statt 112,29 VZÄ) – grundsätzlich zu.

### Im Einzelnen handelt sich um folgende Positionen:

#### -> im **Referat für Bildung und Sport**

- 2 Stellen (VZÄ) bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement (4. QE),
- 1 Stelle (VZÄ) beim Geschäftsbereich Berufliche Schulen (4. QE);

#### -> im **Sozialreferat**, Amt für Wohnen und Migration

- 16,2 Stellen (VZÄ) für Pförtner/innen mit Sonderaufgaben der LGr. 3/4a und
- 4 Stellen (VZÄ) für Sozialpädagogen/innen (EGr. S 12 TvöD)
  - v. a. für die personelle Ausstattung neuer Wohnobjekte,
- 0,38 Planstelle (VZÄ) für eine Abteilungsleiter/in (BesGr. A 15),
- 0,38 Stelle (VZÄ) für eine Vorzimmerkraft (VGr. VIb),
- 0,23 Stelle (VZÄ) für eine Teamassistentin,
- 10 (Plan-)Stellen (VZÄ) für Einrichtungsleiter/innen (BesGr. A10, VGr. IVb),
- 2 (Plan-)Stellen (VZÄ) für die Vertretung der Einrichtungsleitungen (Springer) (BesGr. A 9, VGr. Vc/Vb),
- 35 Stellen (VZÄ) für Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP) (LGr. 3/4a TVöD),
- 1 Planstelle (VZÄ) für eine Teamleitung (BesGr. A 11),
- 6,1 Stellen (VZÄ) für SB Kommunale Flüchtlingsunterbringung (VGr. IVb),
- 0,4 Stellen (VZÄ) (statt 0,6 VZÄ) für eine Gruppenleitung (EGr. 10 TVöD);

-> im **Baureferat**

Hauptabteilung Hochbau

- 9 Stellen (VZÄ) für die Objektplanung (VGr. Vb/IVa),
- 2 Stellen (VZÄ) für den Bauunterhalt und den Betrieb (VGr. Vb/Vb+Z),
- 2 Stellen (VZÄ) für den Bauunterhalt und den Betrieb (VGr. Vc/Vb),

Hauptabteilung Gartenbau

- 1,5 Stellen (VZÄ) für die Planung, Projektbetreuung (VGr. Vb/IVa).

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar **dem Grunde nach nachvollziehbar**, sind aber der Höhe nach derzeit nicht verifizierbar: Teilweise stützen sie sich auf Prognosen von Fallzahlentwicklungen oder den geplanten Ausbau von Wohnobjekten für Flüchtlinge. Stellenbemessungen i. e. S. liegen den geltend gemachten Bedarfen nicht zu Grunde. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren. Dem Stadtrat ist über die tatsächlichen Entwicklungen zu berichten.

**Auf eine Befristung** kann lediglich bei den 0,38 VZÄ für die Abteilungsleitung, den 0,38 VZÄ für eine Vorzimmerkraft und den 0,23 VZÄ für eine Teamassistentin angesichts der nur geringfügigen Kapazitätsausweitungen **verzichtet werden**. Die **Antragsziffern 1, 3, 4, 5, und 12** sind jeweils **um** eine entsprechende **Befristungspassage zu ergänzen**. Bei den **Antragsziffern 3, 4 und 5** ist **zudem** eine **Änderung der Höhe des** geltend gemachten **Bedarfs** erforderlich.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen kann unbefristet erfolgen, soweit eine evtl. notwendige Anschlussunterbringung gesichert ist.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt **Einwände** gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe im Bereich der **Referatsleitung des Sozialreferates**. Die **Antragsziffer 6** ist zu **streichen**.

### **Begründung**

Der Bedarf an den geforderten **3 Stellen (VZÄ) im Bereich der Referatsleitung des Sozialreferates** (vgl. Antragsziffer 6 i. V. m. Seiten 25 ff. des Beschlussvortrags) erschließt sich aus dem Beschlussvortrag nicht und ist daher abzulehnen:

Im Bereich der Referatsleitung gibt es sowohl bereits eine Leitung für das Büro der Referentin (Planstelle Nr. B101385/A14), wie auch eine Position, die den Stab Flüchtlinge einschließlich der Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen leitet (nach Kenntnis des POR Inhaberin der Planstelle Nr. B401365/A15). Eine Zusammenführung dieser beiden Dienststellenbereiche unter einem Dach unter der Leitung einer zusätzlich zu schaffenden Stelle ist für das POR nicht nachvollziehbar und erscheint u. E. auch thematisch nicht sinnvoll. Es stellt sich zudem die Frage, welche Aufgaben künftig mit den beiden vorstehend genannten Planstellen verbunden sein sollen.

Hinsichtlich der weiterhin geforderten Stelle für die Projektsteuerung wird darauf hingewiesen, dass sich dieser Bedarf aus den sehr kurz gehaltenen Ausführungen im Beschlussvortrag, die auch nicht mit der Darstellung in der Übersicht auf Seite 35 übereinstimmen, nicht erschließt. Insbesondere kann auch die Aussage, dass es bereits zwei Stellen gibt, nicht nachvollzogen werden.

Die pauschale Feststellung eines „... administrativen Mehraufwand(es)“ (Beschlussvortrag, Seite 27, Absatz 1) reicht aus Sicht des POR nicht aus, um einen tatsächlich bestehenden Mehrbedarf im Verwaltungsbereich – gefordert ist eine Stelle (VZÄ) – zu begründen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt des Weiteren **Einwände gegen** die in der Beschlussvorlage geltend gemachten **folgenden Personalmehrbedarfe im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration:**

- 1 Steuerung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (S-III-MF/StuB)
- 1 Stelle (VZÄ) für eine Fachbereichsleitung
  - 1 Stelle (VZÄ) für eine Teamassistenz
  - 1 Stelle (VZÄ) für eine Teamleitung des Teams Zuschusssteuerung
  - 0,5 Stelle (VZÄ) für eine Teamleitung des Teams Betriebssteuerung

- 3,7 Stellen (VZÄ) für die Zuschusssteuerung
  - 4 Stellen (VZÄ) für die Betriebssteuerung
  - 0,7 Stelle (VZÄ) für eine Teamleitung (Modellprojekte)
- 2 Fachbereich S-III-SU
- 1 Stelle (VZÄ) für eine/n Baukontrollmeister/in
- 3 Fachbereich S-III-Z/WO3/KF
- 0,2 Stellen (VZÄ) (beantragt sind 0,6 (Plan-)Stellen (VZÄ) für eine Gruppenleitung.

## **Begründung**

### **1 Steuerung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (S-III-MF/StuB)**

Die Fachsteuerung hinsichtlich der Unterbringung erwachsener Flüchtlinge sowie von Familien mit Kindern erfolgte bislang ohne eigens dafür geschaffenes Personal übergreifend durch die Abteilungen S-III-MF und S-III-SW. Das Amt für Wohnen und Migration plant aufgrund des längerfristig anhaltenden Ausbaus von Flüchtlingsunterkünften, den unterschiedlichen Betriebs- und Betreuungsbedarfen und den unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen erweitert Strukturen aufzubauen. Im Bereich der Abteilung S-III-MF soll daher ein neuer Fachbereich gegründet werden, der dem Aufgabenzuwachs und den Bedarfslagen der Zielgruppen im Schwerpunkt steuernd begegnet. Der Fachbereich (S-III-MF/StuB) soll mit einer **Fachbereichsleitung (1 VZÄ), einer Teamassistenz (1 VZÄ), und** einem Team Zuschusssteuerung und Betriebssteuerung **(1,5 VZÄ für eine Teamleitung, 3,7 VZÄ für die Zuschusssteuerung und 4 VZÄ für die Betriebssteuerung)** ausgestattet werden.

Außerdem soll ein Team **Modellprojekte** mit **0,7 VZÄ Teamleitung** geschaffen werden. In das Team Modellprojekte sollen die mit Stadtratsbeschluss „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen/Flüchtlingen in kommunaler Zuständigkeit, 7. Standortbeschluss“, VV vom 12.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) genehmigten 7 (Plan-)Stellen (VZÄ) für Sozialpädagogen/innen für Asylsozialarbeit übertragen werden.

Die Abgrenzung des geplanten Steuerungsbereichs der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu den bereits vorhandenen Fachsteuerungen der Abteilungen S-III-MF/UF und S-III-SW ist nicht deutlich dargestellt, so dass eine Plausibilisierung des geltend gemachten Stellenmehrbedarfs nicht möglich ist, weshalb dieser abzulehnen ist.

### **2 Fachbereich S-III-S/U**

Derzeit stehen dem Fachbereich 2 (Plan-)Stellen (VZÄ) für **Baukontrollmeister** zur Verfügung. Für die technische Unterstützung und Maßnahmen im Bauunterhalt ist lt. Amt für Wohnen und Migration ein zusätzlicher Baukontrollmeister vonnöten. Mit Stadtratsbeschlüssen vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149) und 12.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) wurden insgesamt 1,5 (Plan-)Stellen (VZÄ) für Baukontrollmeister genehmigt. Eine Einrichtung der (Plan-)Stellen konnte bislang nicht erfolgen, da die für die Stelleneinrichtungen notwendigen Arbeitsplatzbeschreibungen vom Amt für Wohnen und Migration noch nicht eingereicht wurden. Die Effekte aus den noch zu schaffenden (Plan-)Stellen sind derzeit nicht absehbar und müssen aus Sicht der POR abgewartet werden. Ein zusätzlicher Bedarf erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht plausibel.

### **3 Personalbedarf bei S-III-Z/WO3/KF für das Management der Zentralen Bettplatzvergabe der dezentralen Unterbringung**

Im Fachbereich ist derzeit keine (Plan-)Stelle für eine **Gruppenleitung** vorgetragen, da die mit Stadtratsbeschluss vom 12.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729) genehmigte (Plan-)Stelle (0,5 VZÄ) aufgrund fehlender Arbeitsplatzbeschreibung noch nicht eingerichtet werden konnte.

Mit Blick auf die im Fachbereich vorgetragene 3 (Plan-)Stellen (VZÄ) und die in dieser Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe (6,1 VZÄ) geht das Amt für Wohnen und Migration von einem zusätzlichen Bedarf auf Leitungsebene i. H. v. 0,6 VZÄ aus.

Ausgehend von 6 zusätzlichen (Plan-)Stellen (VZÄ) ergeben sich insgesamt 9,1 (Plan-)Stellen (VZÄ). Es errechnet sich aus Sicht des POR bei Ansatz einer im Quervergleich innerhalb des Amtes für Wohnen und Migration sachgerechten Leitungsspanne von 1:10 (statt 1:8) nunmehr ein (Gesamt-)Bedarf an 0,9 (Plan-)Stellen (VZÄ) für eine Arbeitsgruppenleitung. Damit ist ein zusätzlicher **Bedarf an nur 0,4 Stellen (VZÄ)** gegeben.

Im Regelfall können mangels vorliegender Arbeitsplatzbeschreibungen keine abschließenden Aussagen zur Bewertung der neu einzurichtenden Stellen getroffen werden. Die diesbezüglichen Aussagen im Beschlussvortrag sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die **Übersicht über die Personalbedarfe in den betroffenen Referaten unter Ziffer 2.4 des Beschlussvortrags nicht deckungsgleich mit** den einzelnen, letztlich maßgeblichen Positionen aus **den Antragsziffern** ist. Um Prüfung und Überarbeitung der Ausführungen wird gebeten.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Das **Referat für Bildung und Sport** teilte mit E-Mail vom 20.01.2016 mit, dass es gegen die **Befristung** der beantragten Stellen (2,0 KBS und 1,0 GB B) **auf drei Jahre ab Stellenschaffung keine Einwände erhebt**.

Das **Baureferat** sieht zwar grundsätzlich den Bedarf, die **beantragten Stellen** dauerhaft einzurichten, ist allerdings bereit, diese aufgrund der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats **zunächst mit einer Befristung von drei Jahren ab Stellenbesetzung anzumelden** (Schreiben vom 21.01.2016).

**Das Sozialreferat nimmt zur Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ergänzend zum Vortrag wie folgt Stellung:**

#### **Personalbedarf für die Referatsleitung:**

Der Bedarf von 3 VZÄ im Bereich der Referatsleitung ist dringend geboten.

#### **Stabs- und Büroleitung**

Die Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre, verstärkt durch die Flüchtlingsthematik und den damit verbundenen zusätzlichen Koordinierungsaufgaben, machten ab August 2015 eine Neuorganisation der Referatsleitung erforderlich. Die zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Strukturen waren nicht mehr zeitgemäß und wurden den aktuellen Bedarfen nicht mehr gerecht. Hinzu kam, dass alle Stellen im Bereich der Referatsleitung direkt der Sozialreferentin unterstellt waren und es keine zweite Ebene gab.

Beim Wechsel der künftigen Stabs- und Büroleitung zum 01.08.2015 in das Sozialreferat waren die künftigen Aufgaben nicht vollumfänglich absehbar, sodass es zum damaligen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll erschien, gleich den Stadtrat mit der Zuschaltung einer neuen Stelle zu befassen. Vielmehr war es Aufgabe der künftigen

Stabs- und Büroleitung, eine neue Struktur und Aufgabenorganisation sowie neue Arbeitsabläufe zu entwickeln.

Aufgrund der mit der Flüchtlingsthematik einhergehenden besonderen Eilbedürftigkeit und des damit verbundenen Handlungsdrucks wurde die künftige Stabs- und Büroleitung vorübergehend auf die ausgeliehene Planstelle Nr. B 401364 (nicht Nr. B 401365) umgesetzt. Diese ausgeliehene Planstelle wird dringend für die ursprünglich vorgesehenen Aufgaben benötigt und soll deshalb zurückgegeben werden.

Im Rahmen der sich anschließenden Umorganisation wurde in einem ersten Schritt der Aufgabenbereich der bisherigen Büroleitung, der bisher bei der Planstelle Nr. B 101385 angesiedelt war, auf die künftige Stabs- und Büroleitung übertragen. Dadurch hat sich das Aufgabenprofil der Planstelle Nr. B 101385 verändert, mit entsprechenden stellenplanmäßigen Konsequenzen. Das Sozialreferat wird dem Personal- und Organisationsreferat zu gegebener Zeit eine neue Arbeitsplatzbeschreibung für die Planstelle Nr. B 101385 vorlegen.

In einem zweiten Schritt wurden die bisherigen drei Stäbe, bestehend aus dem Referatsjuristen und Datenschutzbeauftragten, der Controllerin der Flüchtlingsunterbringung sowie der bisherigen Büroleitung, die nun reine Stabsfunktionen im Rahmen der Betreuung der Ämter ausübt, der Stabs- und Büroleitung unterstellt.

Zum 01.11.2015 wurde der Stabs- und Büroleitung außerdem die Leitung der referatsübergreifenden Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen einschließlich deren Geschäftsführung sowie der gesamte Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Flüchtlingsunterbringung unterstellt. Die Task Force zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen dient der Koordination und Bewältigung der schnellen Unterbringung, insbesondere von Flüchtlingen, aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrise. Wegen der wichtigen Schnittstellen zu anderen Referaten (PlanRef, KommRef, BauRef.) und nach außen (ROB, Staatsministerium, Bezirksausschüsse) sowie dem damit einhergehenden Erfordernis sehr schneller Entscheidungen durch die Referatsleitung, ist eine direkte Anbindung an die Referatsleitung geboten.

Am 26.01.2016 hat der Herr Oberbürgermeister der Sozialreferentin außerdem den Auftrag erteilt, die stadtweite Federführung für einen Masterplan Integration zu übernehmen. Die stadtweite Koordination hierfür wird in der Referatsleitung des Sozialreferates und dort bei der Stabs- und Büroleitung angesiedelt werden.

Die Ansiedlung der Task Force einschließlich der stadtweiten Koordination des Masterplans Integration bei der Referatsleitung und dort bei der Stabs- und Büroleitung wurde in einem Gespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat am 29.1.2016 ausführlich erläutert und konnte von diesem mitgetragen werden. Insofern hat sich die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates – was diesen Punkt betrifft – überholt.

### **Projektsteuerung**

Die Projektsteuerung ist für die gesamte Koordinierung und Planung neuer Standorte, begonnen mit der Objektakquise bis hin zur Übergabe an einen Betreiber, zuständig. In Anbetracht der schwierigen Marktsituation haben die Anforderungen bei der Akquirierung neuer Objekte, wie zum Beispiel große Bürogebäude, stark zugenommen. Eine intensive Akquise spielt eine maßgebliche Rolle bei der Standortsuche zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Projektsteuerung nimmt bei der Planung neuer Standorte die federführende Rolle ein. Dies beginnt bereits bei dem ersten Ortsbesichtigungstermin mit dem Eigentümer, den die Projektsteuerung koordiniert und zu dem sie alle beteiligten Referate wie das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (LBK), sowie die zuständigen Ämter, wie das Amt für Wohnen und Migration, einlädt.

Die Projektsteuerung führt alle stadtweiten Ergebnisse und Prüfungen zusammen und bereitet diese für die „Task Force UFW“ vor. Das Schnittstellenmanagement findet auch vor dem Hintergrund sozialpolitischer Aspekte statt. Die Projektsteuerung bezieht dabei die Belange der Sozialplanung und des Referates für Bildung und Sport mit ein.

Darüber hinaus übernimmt die Projektsteuerung zunehmend die Planung, Entwicklung und Koordination großer Standorte mit unterschiedlichen Wohnformen, wie z.B. das „Junge Quartier Obersendling“, denen eine zunehmend strategische Bedeutung zukommt.

Neben der Planung und Entwicklung ist eine weitere Hauptaufgabe das Controlling im Hinblick auf die Erfüllung verschiedener Auflagen, insbesondere bei großen Gewerbegebäuden. Beispielsweise kontrolliert die Projektsteuerung dabei die rechtzeitige Abgabe von Duldungen, Nutzungsänderungen und Bauanträgen durch das Baureferat, sowie die Einhaltung von Brandschutzauflagen in Abstimmung mit der

Belegungsplanung im Amt für Wohnen und Migration.

### **Sachbearbeitung/Teamassistenz**

Die Sachbearbeitung/Teamassistenz soll den gesamten Bereich der Referatsleitung unterstützen.

Dabei soll sie insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- Sitzungsvorbereitung und Protokollführung im Führungskreis der Referatsleitung
- Kommunikation und Abstimmung mit den Dienststellen im Sozialreferat sowie referatsübergreifend
- Vorbereitung von Informationsveranstaltungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung
- Unterstützung der Büro- und Stabsleitung sowie der gesamten Mitarbeiterschaft im Büro der Referatsleitung
- Übernahme der gesamten laufenden Personalverwaltung für den Stab Flüchtlinge

### **Personalbedarf für das Amt für Wohnen und Migration:**

Zwar kann der durch den starken Flüchtlingszustrom und die daraus resultierenden immensen Arbeitsmehrungen im Bereich der Unterbringung und Betreuung der der LHM zugewiesenen Flüchtlinge hervorgerufene Personalbedarf nicht exakt prognostiziert werden, jedoch ist vor dem Hintergrund der derzeitigen weltpolitischen Lage nicht davon auszugehen, dass mit weniger Flüchtlingen als im Jahr 2015 zu rechnen ist. Zudem sichert das Sozialreferat zu, die beantragten Stellen wirklich nur zu besetzen, wenn ein weiterer Anstieg der Flüchtlingszahlen diese Personalbedarfe auch tatsächlich rechtfertigt. Und sollte es wider Erwarten doch zu Rückgängen bei den Fallzahlen kommen, kann das Personal durch Fluktuation bzw. Umsetzungen sehr schnell reduziert werden.

Daher stimmt das Sozialreferat der Befristung der Stellen auf drei Jahre und einer Evaluierung des Bedarfes nicht zu, da nach heutiger Sicht des Sozialreferates nicht mit einem mittelfristigen Rückgang der Flüchtlingszahlen zu rechnen ist, zumal die Personalkosten auch erst haushaltswirksam werden, wenn die entsprechenden prognostizierten Flüchtlingszahlen eingetreten sind und entsprechend die Stellen

besetzt werden. Zudem erschwert die Befristung der Stellen deren Besetzung erheblich, was vor dem Hintergrund der derzeitigen Probleme bei der Personalakquise aus Sicht des Sozialreferates nicht zielführend wäre.

Das Sozialreferat rückt derzeit davon ab, für den Bereich „Steuerung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ in der Abteilung S-III-MF einen neuen Fachbereich zu schaffen. Der weitere Verlauf der Zugangszahlen an Flüchtlingen muss jedoch auch weiterhin gut beobachtet werden und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch organisatorische Konsequenzen gezogen werden. Denn bei der dezentralen Unterbringung erwachsener Flüchtlinge sowie von Familien mit Kindern handelt es sich um eine neue Aufgabe, die erst seit 17.07.2015 existiert, als die Regierung von Oberbayern die LHM zum ersten Mal anwies, eine wöchentliche Zahl von 140 Flüchtlingen direkt kommunal unterzubringen. Alle damit in Zusammenhang

stehenden Tätigkeiten sind also neu. Diese Zahl hat sich aktuell auf 392 pro Woche erhöht. Seither müssen nicht nur in rascher Folge Objekte akquiriert und bezugsfertig gemacht werden, sondern auch Träger für Betrieb und Betreuung (dies sind zwei unterschiedliche Finanzierungsverfahren!) bestimmt, eingearbeitet und im Bestand laufender Objekte gesteuert werden. Für diese Aufgaben sind bisher keinerlei Ressourcen vorhanden. Sie wurden bislang durch interne Abordnungen im Amt für Wohnen und Migration und zahllose Überstunden bewältigt, wobei die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Belastungsgrenzen bereits überschritten haben. Aufgrund der Größenordnung des benötigten Personals ist beim üblichen Schlüssel der Zuschuss- und Vergabesteuerung von 1:15 Objekten die in der Vorlage genannte Zahl von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern nötig. Diese benötigen eine Teamleitung, da die bestehenden Leitungsstrukturen bei MF/UF bereits die Führungsspanne von 1:12 Mitarbeiter/innen überschritten haben. Analog dieser Führungsspanne sind daher die beantragten Leitungsstellen nötig. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass angesichts des sich nach wie vor auf hohem Niveau befindlichen Zugangs an Flüchtlingen nach München eine Beantragung weiterer Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass die Landeshauptstadt München ab dem 1.1.2016 „Modellkommune“ für die Asylsozialberatung ist. Dies bedeutet, dass die komplette Finanzierung neuer Unterkünfte über die Stadt erfolgen muss. Die Träger beantragen ihren Zuschuss beim Sozialreferat, dieses stellt die Anträge zur Refinanzierung beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Hierbei muss jede einzelne Stellenänderung neu beantragt werden und es sind aufwändige Abrechnungsverfahren durchzuführen. Der gesamte Bereich ist somit auf eine neue Steuerungsgrundlage zu stellen - die bisherigen Strukturen sind dafür nicht geeignet und tragen diese Aufgabe nicht. Hinzu kommt, dass das Sozialreferat im Jahre 2016 mehrere größere Mischobjekte eröffnet, um weg von reiner Unterbringung

nachhaltigere Wohnformen zu etablieren. Das dort einzustellende Personal muss geführt werden. Die bestehenden Leitungsstrukturen bei MF/UF haben bereits die Führungsspanne von 1:12 Mitarbeiter/ innen überschritten, so dass hierfür eine Teamleitungsstelle in der genannten Größe (0,5 VZÄ) vonnöten ist.

Aufgrund der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch etliche organisatorische Aufgaben zu leisten, die die Zuschaltung einer Teamassistentenstelle zwingend erforderlich machen. Dies ist unter 2.2.2.1 Buchstabe d) ausführlich und schlüssig dargestellt. Die Notwendigkeit auch dieses Personalbedarf ist daher unverändert gegeben.

Darüber hinaus hält das Sozialreferat auch an den beantragten 0,6 Stellen Gruppenleitung für das Management der Zentralen Bettplatzvergabe der dezentralen Unterbringung fest, da die Gruppenleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in diesem Bereich überproportional mit der Wahrnehmung von Terminen, Abstimmungsgesprächen und Absprachen mit allen Beteiligten befasst ist, der weit über das normale Maß einer Gruppenleitung hinaus geht.

Aus Sicht des Sozialreferates ist die vom Personal- und Organisationsreferat in Frage gestellte Stelle eines Baukontrollmeisters unbedingt erforderlich. Der Kleine Bauunterhalt wird für alle Flüchtlingseinrichtungen, sowohl stadteigene wie auch angemietete Objekte im Amt für Wohnen und Migration bearbeitet. Dies bedeutet aufgrund der ständigen Zunahme von Objekten zur Flüchtlingsunterbringung eine immense Arbeitsmehrung im Bereich S-III-S/U/T die mit den jetzt vorhandenen Personalressourcen nicht mehr zu bewältigen ist.. Da selbst bei Objekten die durch einen externen Dienstleister betrieben werden, der kleine Bauunterhalt in der Zuständigkeit des Amtes für Wohnen und Migration liegt, kann auf die Einrichtung der zusätzlichen Stelle nicht verzichtet werden, da ansonsten der einwandfreie Unterhalt und die Verkehrssicherheit der zu betreuenden Objekte nicht mehr gewährleistet werden könnten und Folgeschäden bzw. Gefährdungen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr ausgeschlossen werden könnten.

Ferner weisen wir vorsorglich darauf hin, dass in der Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats 3 Stellen für die Ausstattung und Objektertüchtigung, Beschlussvortrag Seite 23, in Vergütungsgruppe E9 vermutlich versehentlich vergessen wurden. Das Sozialreferat sieht auch diese Stellen weiterhin als dringend notwendigen Bedarf an wie letztendlich alle 52 für den Bereich S-III-S/U beantragten Stellen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, den Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, Vergabestelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **1. Personalkosten Referat für Bildung und Sport**

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zum 01.03.2016 die Einrichtung von 2,00 VZÄ-Stellen bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung, wie im Vortrag der Referentin dargestellt, zur Verstärkung der strategischen Steuerung (Koordination des Themas Bildung für Flüchtlinge) und der Kita-Schulbedarfsplanung Zuwanderung/Flüchtlinge sowie die Einrichtung von 1,00 VZÄ-Stellen beim Geschäftsbereich B, Berufliche Schulen zur Koordination des Themas berufsschulpflichtige Flüchtlinge sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 263.760 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Schulverwaltung bzw. beim Kostenstellenbereich Berufliche Schulen, jeweils beim Unterabschnitt 2000, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.

### **2. Arbeitsplatzkosten Referat für Bildung und Sport**

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 Euro und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 4.500 Euro sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 Euro im Nachtrag 2016 und die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und in der Haushaltsplanaufstellung 2018

anzumelden

**3. Personalkosten Sozialreferat/Abteilung Migration und Flüchtlinge, S-III-MF**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 30,94 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2016 in Höhe von 1.538.153,30 € bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.845.784,00.-- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 203 (Produkte 60 6.1.1, 60 6.2.3, UA 4363) zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

**4. Personalkosten Sozialreferat/Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Unterkünfte, S-III-S/U**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 52 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechen der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2016 in Höhe von 2.301.167,- € bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.761.400 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 203 (Produkte 60 4.1.4, 60 6.1.1, UA 4356, 4363, 4030) zusätzlich anzumelden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, dass bei Erreichen der Fallzahlen -entsprechend den im Vortrag genannten Fallzahlschlüssel (siehe auch Beschlussvorlage 2002 )-, Stellen ohne weitere Beschlussvorlage beantragt bzw. zugeschaltet werden können.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des

Jahresmittel-betrages).

**5. Personalkosten Zentrale Wohnungslosenhilfe, S-III-Z/Wohnen**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,7 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2016 in Höhe von 367.904 € bzw. die ab dem Haushaltsjahr 2017 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 441.485 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO 203 (Produkt.4.1.4 akute Wohnungslosigkeit, UA.4356) zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

**6. Personalkosten Sozialreferat/Referatsleitung (S-R)**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 181.858 € auf dem Büroweg und die ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 218.230 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates, Referatsleitung, Kostenstelle 2000000 (UA 4000) zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrages).

**7. Personalkosten Sozialreferat/dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement**

Der Entsperrung der mit Stadtratsbeschluss vom 08.10.2015 genehmigten 3 VZÄ-Stellen im Bereich des dezentralen Informations-, Kommunikations- und

Anforderungsmanagements / Service-Desk wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 162.817 € auf dem Büroweg und die ab dem Haushaltsjahr 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 195.380 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates, Zentrale, dIKA, Kostenstelle 20015000 (UA 4000) zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von dauerhaft  
 1,0 VZÄ (2.QE; E8) im Bereich IT-Service-Desk,  
 1,0 VZÄ (3. QE; E9) im Bereich Sachbearbeitung Anforderungsmanagement  
 1,0 VZÄ (3. QE; E10) im Bereich Koordinierung Anforderungsmanagement  
 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalkostenaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

#### **8. Arbeitsplatzkosten Amt für Wohnen und Migration**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2016 einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 213.300,- €,-- € (90 x 2.370,-- €) für die Ersteinrichtung (Finanzposition: 4030.935.9330.5) und die konsumtiven Mittel in 2016 in Höhe von 59.760 €, auf dem Büroweg sowie die ab 2017 ff. dauerhaft erforderlichen Mittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 71.712.- € (89,64 x 800,- €), (Finanzposition: 4030.650.0000.8) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

#### **9. Arbeitsplatzkosten Referatsleitung**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2016 einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 7110 € (3 x 2370,-- €) für die Ersteinrichtung (Finanzposition:4000.935.9330.1) und die konsumtiven Mittel in 2016 in Höhe von 2.200 € im Rahmen des Nachtragshaushalts sowie die ab 2017 ff. dauerhaft erforderlichen Mittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von maximal 2.400 € (3 x 800,- €) (Finanzposition: 4000.650.0000.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

#### **10. Arbeitsplatzkosten S-Z-dIKA**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 7.110 € (3 x 2370 €) für die Ersteinrichtung (Finanzposition 4000.935.9330.1) und die konsumtiven Mittel in 2016 in Höhe von 2.200 € in 'Rahmen des Nachtragshaushalts bzw. auf dem Büroweg sowie die ab 2017 ff. dauerhaft erforderlichen Mittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe vom maximal 2.400 € (3 x 800 €) (Finanzposition 4000.650.0000.4 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden.

## **11. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2016 erforderlichen Sachkosten für die Wohnprojekte Ziegeleistr. 16 in Höhe von 26.000,- €, Mitterhoferstr. 7 in Höhe von 84.000 € und Berg-am-Laim-Str. 129 in Höhe von 156.000 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 bzw. ab 2017 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (UA 4363, Produkt 6.2.3.3, Kostenstelle 20311051, Kostenstelle 20311040).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2016 erforderlichen Sachkosten für die Kulturmittler in Höhe von 36.000 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 bzw. ab 2017 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (UA 4363, Produkt 6.2.3.3, Kostenstelle 20311040).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2016 bis 2018 erforderlichen Sachkosten für die Evaluation in Höhe von jährlich 8.000 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 bzw. für 2017 und 2018 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (UA 4363, Produkt 6.2.3.3, Kostenstelle 20311040).

## **12. Investitionen**

Die einmalig in 2016 erforderlichen Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung in den Wohnprojekten Mitterhoferstr. 7 in Höhe von 150.000 €, Berg-am-Laim-Str. 129 in Höhe von 50.000 € und Scharnhorststr. in Höhe von 75.000 € werden aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen

(0640.940.4038.8) finanziert. Die Übertragung in den Haushalt des Sozialreferates erfolgt per Veranschlagungsberichtigung. Die genaue Finanzposition wird im weiteren Verlauf zwischen Sozialreferat und Stadtkämmerei geklärt.

### **13. Umbaukosten**

Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Umbaukosten für das Wohnprojekt Baumkirchner Str. 17 in Höhe von 100.000 € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 0640.500.0000.5).

### **14. Personalkosten Baureferat**

Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung 14,5 erforderlichen Stellen befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung gemäß Vortragsziffer (13,0 VZÄ bei der Hauptabteilung Hochbau und 1,5 VZÄ bei der Hauptabteilung Gartenbau) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

**15.** Das Baureferat wird gebeten, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.025.455 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Büroweg bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Hochbau, Unterabschnitt 6010 bzw. Kostenstellenbereich Gartenbau, Unterabschnitt 5800 einzustellen bzw. künftig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.

**16.** Das Baureferat wird gebeten, die einmalig in 2016 erforderlichen Mittel i. H. v. 40.290 € für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze und i. H. v. 14.000 € für die Kfz-Beschaffung zum Nachtrag 2016 anzumelden bzw. auf dem Büroweg zu beantragen.

**17.** Das Baureferat wird gebeten, die einmalig in 2016 erforderlichen konsumtiven Mittel i. H. v. 143.000 € für die Stellenausschreibungen zum Nachtrag 2016 anzumelden bzw. auf dem Büroweg zu beantragen.

**18.** Das Baureferat wird gebeten, die ab 2016 befristet erforderlichen konsumtiven Mittel i. H. v. 13.600 € für die laufenden Arbeitsplatzkosten bzw. in Höhe von 900 € für den Unterhalt des PKWs ab Besetzung zum Nachtrag 2016 anzumelden bzw. auf dem Büroweg zu beantragen.

- 19.** Das Produktkostenbudget für das Produkt "Baudienstleistungen für Städtische Hochbauten" (Produktnummer 520114) erhöht sich  
ab 2016 einmalig um 140.000 €, davon sind zahlungswirksam 140.000 €  
ab 2016 befristet auf 3 Jahre um 926.350 €, ebenfalls zahlungswirksam.
- 20.** Das Produktkostenbudget, Produktordnungsziffer 520402 (Dienstleistungen für städt. Freiflächen) der Hauptabteilung Gartenbau erhöht sich  
ab 2016 einmalig um 3.000 €, davon sind zahlungswirksam 3.000 €  
ab 2016 befristet auf 3 Jahre um 113.605 €, ebenfalls zahlungswirksam.
- 21.** Das Baureferat wird gebeten, einen zusätzlichen Flächenbedarf für 17 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.
- 22.** Der dargestellte Bedarf ist im Sinne von Art. 69 GO unabweisbar. Dieses Votum ist die abschließende Entscheidung über die Vorlage, eine nochmalige Befassung der Vollversammlung erfolgt nicht.
- 23.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Direktorium, Vergabestelle**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Baureferat**

**An das Kommunalreferat KR-GL-GL2**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x),**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**

z.K.

Am

I.A.